



An die geehrten Zeitungsleser.

Bei dem herannahenden Schlusse des 1sten Quartals ersuchen wir Diejenigen, welche für das nächste Vierteljahr (April, Mai, Juni) auf die „privilegirte Schlesische Zeitung“ zu pränumeriren wünschen, ihre Bestellungen bei der nächsten Post-Behörde so zeitig zu veranlassen, daß solche bis spätestens zum 1. April bei dem königlichen Ober-Post-Amte eingegangen sind, da wir sonst bei der steigenden Zahl der Abonnenten außer Stande sein dürften, die ersten Nummern vollständig nachzuliefern. Die hiesigen Leser wollen gefälligst die neuen Pränumerations-Scheine in einer der ihnen zunächst gelegenen Commanditen oder in unserer Expedition, Schweidnitzerstraße No. 47, gegen Erlegung von 1 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. (mit Inbegriff des gesetzmäßigen Stempels) gefälligst in Empfang nehmen.

Expedition der privilegirten Schlesischen Zeitung.

Uebersicht der Nachrichten.

Beitrag zur Auslegung unserer Censurgesetze. Schreiben aus Berlin (Eisenbahn-Actien-Handel), Magdeburg, Herzberg, Danzig, Elbing, Schwes (ein Cetaß der Regierung zu Marienwerder), Straßburg, Kimmert, Westpreußen, Königsberg (die freie evangel. Gemeinde), Köln, Münster und Koblenz. — Aus Dresden (die Deutschkathol.), München, Frankenthal, Stuttgart, Ulm, Heidelberg und Schwerin. — Aus Wien. — Polnische Angelegenheiten (der Aufstand in Krakau). — Schreiben aus Paris. — Aus Madrid. — Aus London. — Aus Brüssel. — Aus Stockholm. — Aus Kopenhagen. — Aus Bucharest.

Beitrag zur Auslegung unserer Censurgesetze.

Der im Folgenden gegebene Beitrag zur Auslegung einer von den Censoren häufig unrichtig angewendeten Bestimmung der Censurgesetze wird aus diesem Grunde sowohl den preussischen Censoren als den preussischen Schriftstellern von Interesse sein.

Für das Zeitungsblatt vom 9ten d. M. war folgende Anzeige bestimmt:

Der heutigen Schlesischen und Breslauer Zeitung liegt ein Prospect des Werkes bei: „Das Provinzial-Gesetzbuch der schlesischen Verfassung und Verwaltung. Von Heinrich Simon.“ In diesem Prospectus wird bemerkt, daß das erste Heft, welches die ständische Verfassung von Schlesien darstellt, soeben erschienen. Ich habe jedoch mitzutheilen, daß das Erscheinen dieses Heftes zur Zeit unzulässig geworden. Der Herr Censor hat Mehrfaches in demselben gestrichen, und es ist daher zunächst die Hülfe des Ober-Censur-Gerichts in Anspruch genommen worden.

Breslau, den 7. März 1846. Heinr. Simon.

Von dieser Anzeige wurden die Worte: „der Herr Censor“ u. s. w. bis zum Schluß von der Censur gestrichen. Ich wendete mich deshalb an das Ober-Censurgericht mit der folgenden Beschwerde:

Hochlöbliches Ober-Censurgericht! Der Schles. Zeitung No. 56 d. J. wurde ein Prospectus über ein Werk beigelegt, welches ich unter dem Titel herausgebe: „Das Provinzial-Gesetzbuch der schlesischen Verfassung und Verwaltung.“ In diesem Prospectus ist bemerkt, daß das erste Heft des Werkes, die ständische Verfassung, so eben erschienen. Dies Erscheinen wurde jedoch durch die Censur verhindert, indem diese mehrfache Stellen des bereits gedruckten Heftes gestrichen, so daß zunächst der Spruch eines Hochlöbl. Ober-Censurgerichts abzuwarten ist. Diese Sachlage sollte durch die Anzeige vom 7. März in No. 57 der Schles. Zeitung dem Publikum mitgetheilt werden. „Ich habe mitzutheilen,“ sagt diese Anzeige, „daß das Erscheinen jenes Heftes zur Zeit unzulässig geworden. Der Herr Censor hat Mehrfaches in demselben gestrichen und es ist daher zunächst die Hülfe des Ober-Censurgerichts in Anspruch genommen worden.“

Die Censur hat diese Anzeige durch die originaliter beiliegende Verfügung vom 8. März gestrichen. Diese Verfügung ist ungesetzlich.

Die von der Censur bezogene Bestimmung §. 1 No. 5 der Verordnung vom 30. Juni 1843 lautet:

„Daß in Folge der Censur Aenderungen irgend einer Art in einer Schrift vorgenommen worden sind, darf im Abdruck weder durch Censurstrichen, noch auf andere Weise angedeutet, noch auch besonders angezeigt werden.“

Das Gesetz bezieht sich somit lediglich auf Andeutungen oder Anzeigen, die in derselben Schrift enthalten, in welcher durch die Censur Aenderungen vorgenommen. In continenti müssen diese Andeutungen vorkommen, wenn auf sie dies Gesetz angewendet werden soll.

Es ist augenscheinlich, daß es nicht die Andeutung oder Anzeige einer „Aenderung“ ist, wenn mitgetheilt wird, daß der Censor in einem früheren Aufsatz, einer früheren Schrift gestrichen hat und daß man deshalb an das Ober-Censurgericht gegangen. Diese Ansicht des Censors führte im Principe nothwendig dahin, daß kein Mensch erfahren dürfe, wie eine Institution, Censur genannt, im Preussischen Staate existire und es würde danach nicht mehr, wie bisher stets noch geschehen, mitgetheilt werden dürfen, daß dies oder jenes Buch die Censur nicht passiert habe, daß das Ober-Censurgericht die und die Verfügung des Censors aufgehoben, Mittheilungen, die deutlich von der Existenz der Censur und deren Wirksamkeit zeugen und daher nach obiger Auslegung der No. 5. §. 1. der V. v. 30. Juni 1843 unzulässig wären.

Die Anzeige einer Censurstriche beim Abdrucke eines Aufsatzes und die Mittheilung, daß ein Aufsatz, eine Schrift, die Censur nicht passiert, sind zwei völlig verschiedene Handlungen. Bei einer Auslegung der Gesetze, die das nicht findet, läßt sich aus den Gesetzen sehr viel heraus und hinein deduciren.

Ich habe vorliegend in keinerlei Art angezeigt, daß in einer bereits erschienenen Schrift Aenderungen vorgenommen worden sind. Im Gegentheile zeige ich an, daß meine Schrift zur Zeit nicht erscheinen wird, weil ich in ihr keine Aenderungen vornehmen lassen will, sondern mich, um dies zu verhindern, an ein hohes Ober-Censurgericht wende.

Es dürfte denn doch in der That das Aeußerste sein, was Tyrannei ausdenken kann, die Mittheilung verbieten, daß man den gesetzmäßigen, d. h. den von den Gesetzen vorgeschriebenen Weg eingeschlagen, die Mittheilung verbieten, daß man die Hülfe der höheren gesetzlichen Instanz in Anspruch genommen. Das Gesetz ist entfernt davon, dies zu verbieten.

Könnte aber selbst ein Zweifel über die Auslegung jener Gesetzesstelle obwalten, so müßte man sich dennoch der eben vorgetragenen zuwenden müssen, denn das Gebot, die erhaltene schmerzliche Wunde vor den Augen aller Theilnehmenden zu verbergen, d. h. das Verbot, zu zeigen, daß der Censor in der Mitte eines Artikels oder Satzes gestrichen hat, enthält noch eine Verschärfung der Bundesgesetze, die, soweit sie publicirt, dies nicht be-

stimmen, und wird dies Verbot mithin nicht noch ausdehnend zu interpretiren sein.

Ein hochlöbl. Ober-Censurgericht hat denn auch in gleichem Falle in Sachen der hiesigen Zeitschrift: der Prophet, bereits einmal die Ansicht der hiesigen Censur berichtet (zufolge Mittheilung der Bresl. Zeitg. v. 29. Nov. 1845).

Ich trage darauf an:

Die Censur-Verfügung v. 8. März aufzuheben. Breslau, den 10. März 1846.

Auf diese Beschwerde ist — fast mit umgehender Post — das folgende Erkenntniß des Ober-Censurgerichts ergangen:

Auf die von dem Stadtgerichtsrath a. D. Heinrich Simon zu Breslau am 10. März 1846 geführte und am 15ten d. M. eingegangene Beschwerde über die Seitens des Censors erfolgte Verfassung der Druck-Erlaubniß für eine Stelle einer in einem gedruckten Probedrucke vorgelegten und zur Aufnahme in die Schlesische Zeitung bestimmten Anzeige: „Breslau, den 7ten März 1846“ hat das Ober-Censurgericht, nach erfolgter Erklärung des Staatsanwalts, in seiner Sitzung vom 17ten März 1846, an welcher Theil genommen haben:

der Präsident Wirklicher Geheimrath Ober-Justizrath und Staats-Secretair Bode und die Mitglieder, Geheimrath Ober-Justizrath Zettwach, Geheimrath Ober-Tribunalrath Ulrich, Geheimrath Regierungsrath Aulike, Professor Dr. v. Lantzolle, Geheimrath Regierungsrath Schröner, Geheimrath Ober-Finanzrath Costenoble, Geheimrath Justizrath v. Mohr, Wirklicher Legationsrath Hellwig, Geheimrath Ober-Justizrath Baumeister, Kammer-Justizrath v. Bülow, Land- und Stadtgerichtsrath Director Luther, auf den Vortrag zweier Referenten für Recht erkannt: daß für die bezeichnete Stelle, da dieselbe in ihrer Fassung gegen die Bestimmung des §. 1 No. 5 der Verordnung vom 30. Juni 1843 nicht verstößt, die Druck-Erlaubniß, unter Aufhebung der entgegenstehenden Censur-Verfügung, wie hierdurch geschieht, zu ertheilen.

Von Rechts wegen
Berlin, den 17. März 1846.

Das königliche Ober-Censurgericht.
Bode.

Inland.

Berlin, 19. März. — Sr. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Obersten a. D., Longó zu Straßburg, die Schleife zum Rothen Adler-Orden dritter Klasse; dem Kammer-Präsidenten a. D., Gymnich zu Köln, den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife; dem Cavaliere Michele Santangelo, Dienst-Chef im Justiz-Ministerium zu Neapel, den

Rothem Adler-Orden dritter Klasse; dem Regierungs-Secretaire Grote zu Köln, den Rothem Adler-Orden vierter Klasse; und dem Förster Wolfram zu Therbude, Reg.-Bezirk Gumbinnen, das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

Der Generalmajor und Commandeur der 7ten Cavallerie-Brigade, von Ratte, ist nach Magdeburg abgegangen.

Dem C. T. N. Mendelssohn in Berlin ist unterm 13ten d. M. ein Patent „auf eine mechanische Vorrichtung zum Spalten des Brennholzes in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammenfassung“ auf 5 Jahre und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

△ Berlin, 18. März. — Die vielen unangenehmen Auftritte, welche seit dem Eisenbahn-Aktien-Handel an hiesiger Börse durch unberufene Speculanten herbeigeführt wurden, haben die korporirte Kaufmannschaft veranlaßt, beim Finanzminister auf Abänderung der Börsen-Statuten anzutragen, da nach den bestehenden Börsengesetzen Niemand von der Börse zurückgewiesen werden kann, der sich für 8 Thaler eine Einlaßkarte auf ein Jahr gelöst und von einem korporirten Mitgliede dazu empfohlen worden ist. Einige hundert Personen sollen sich in den letzten Jahren vergleichene Karten verschafft haben und demnach ungehindert Hazard-Geschäfte mit Quittungsbogen von Eisenbahn-Aktien zum allgemeinen Nachtheil machen. — Obgleich die Aktionäre der Statgarb-Posener Eisenbahn größtentheils zu den wohlhabendsten und solidesten Männern gezählt werden, so wollen dieselben nach Uebereinkunft, die bis zum 18. April d. J. ausgeschriebene zweite Einzahlung von 10 Prozent doch nicht machen, weil sie aus geringem Vertrauen zu diesem Eisenbahn-Unternehmen behaupten, daß das erste Directorium die Statuten verlegt habe und das zweite von ihnen gar nicht vollständig anerkannt worden sei. Es dürften dadurch, wenn nicht höheren Orts dem Weiterbau dieser Eisenbahn einstweilen Einhalt gethan wird, sehr viele Prozesse entstehen. Eine Deputation der Kaufmannschaft will sich dieserhalb zuvörderst an den Finanzminister und in zweiter Instanz dann an Sr. Majestät selbst wenden. — Die Potsdam-Magdeburger Eisenbahn soll bereits ihrem Ausbau nahe sein und im Juni d. J. befahren werden. — In der gestrigen Vorlesung über das deutsche Theater bemerkte Dr. Prutz, daß schon im Jahre 1731 hier die Aufführung eines Stückes wegen darin vorkommender Staatsaktionen verboten worden ist.

Magdeburg, 12. März. (Nach. 3.) Der Plan zum Bau einer Bürgerhalle, eines Versammlungshauses der Bürger und der Innungen ist als noch zu kostspielig für jetzt von den Stadtverordneten zurückgelegt.

Herzberg, 26. März. (Sp. 3.) Bronislaw v. Dabrowski ist nicht, wie ein Zeitungsartikel aus Posen meldete, in Frankfurt a. O. verhaftet. Er hat sich am 4. d. freiwillig der Landrätlichen Behörde zu Herzberg (Kreis Schweinitz, Provinz Sachsen) gestellt, wo er verhaftet und seine Absetzung an das k. Polizei-Präsidium zu Posen bewirkt worden ist.

Danzig, 16. März. (Danz. 3.) Die Nachricht, daß die Polen bei Ortelburg die Preussische Grenze überschritten und 700 Gewehre aus dem dortigen Depot genommen hätten, ist unrichtig.

Elbing. (E. A.) Bereits in diesen Tagen ist eine Anzahl fremder Arbeiter, namentlich aus Schlessen, hier eingetroffen, um bei dem Bau der Eisenbahn beschäftigt zu werden; es werden wohl noch viele auswärtige Arbeiter (man sagt hierher allein 500) nachfolgen.

Schwef, 13. März. (Danz. 3.) Allgemeine Sensation erregt hier ein durch das Amtsblatt vom 4. März d. J. veröffentlichter Erlaß der königlichen Regierung zu Marienwerder vom 1. d. M. Der sehr anerkennenswerthe Zweck desselben geht dahin, die durch die neuerdings entdeckten revolutionären Umtriebe hervorgerufene Aufregung und Unruhe zu beschwichtigen. Die Art und Weise, in welcher dieser Zweck erreicht werden soll, dürfte aber gar leicht ein entgegengesetztes Resultat herbeiführen. Im Eingange erkennt die königliche Regierung es an, daß dergleichen Umtriebe „Einzelner“ vorgekommen sind und außergewöhnliche Maßregeln nicht notwendig gemacht haben, behauptet aber, daß Uebertreibungen und Entstellungen einen solchen Grad der Aufregung hervorgerufen hätten, welcher an einzelnen Orten beinahe Anlaß zu wirklichen Ruhestörungen geworden wäre. Obwohl uns

nicht das Geringste zu Ohren gekommen ist, was eine Besorgniß vor Ruhestörungen nach dieser Seite hin rechtfertigen könnte, so bescheiden wir uns doch gern, daß die königl. Regierung darüber besser unterrichtet sei muß. Um nun das Publikum zu seiner Beruhigung über den wahren Stand der Sache aufzuklären, wird bemerkt, daß diejenigen, welche sich der Theilnahme an verbrecherischen Umtrieben verdächtig gemacht haben, theils verhaftet, theils entfernt sind, und daß der Erneuerung ähnlicher Umtriebe durch die getroffenen Vorkehrungsmaßregeln wirksam vorgebeugt sei. Auch diese Behauptung ist nicht ganz wörtlich zu verstehen, denn in diesem Augenblicke ist der Präsident Lauterbach hier und in der Umgegend beschäftigt; es sind in den letzten Tagen noch mehrere Verhaftungen vorgekommen, und einem ziemlich glaubhaften Gerüchte zufolge ist die letzte Verhaftung durch die versuchte Aufwiegelung eines benachbarten Bauerndorfes zur gewaltsamen Befreiung eines hier in Haft befindlichen Geistlichen veranlaßt. — Es wird dann weiter in dem Erlasse der königl. Regierung die Behauptung aufgestellt: „wie es sich schon jetzt auf das Bestimmteste herausgestellt habe, daß jene verbrecherischen Bestrebungen vereinzelt geblieben sind, und im hiesigen Departement nirgends und bei keiner Klasse der Bevölkerung weiteren Eingang gefunden haben. Insbesondere haben sich die vielfachen Gerüchte über versuchte oder auch nur beabsichtigte Gewaltthatigkeiten als völlig grundlos gezeigt. In keinem Orte des Regierungsbezirkles ist irgend etwas der Art vorgekommen.“ Wir müssen gestehen, auch diese Behauptungen wissen wir mit offenkundigen Thatfachen nicht in Einklang zu bringen. Bereits über 200 Individuen sind, als der Theilnahme an den hochverrätterischen Umtrieben verdächtig, verhaftet worden. So gar vereinzelt sind diese Bestrebungen also sicherlich nicht geblieben. Es befinden sich unter diesen Verhafteten aus dem zum Departement Marienwerder gehörigen Kreisen Thorn, Strasburg, Graudenz und Schwef eine namhafte Zahl Individuen aus den verschiedensten Ständen, Edelleute, Geistliche, Bürger. Wie stimmt dies mit der Versicherung: „daß die Sache im hiesigen Departement nirgend und bei keiner Klasse der Bevölkerung Eingang gefunden?“ — Es steht ferner fest, daß am 19. Februar die Bewohner eines Gutes des Schwefer Kreises zur Theilnahme an einem Unternehmen gegen Bromberg unter Androhung der Todesstrafe aufgewiegelt wurden, die Leute aber auseinandergehen und Anzeige machten. Es steht ferner fest, daß auf einem benachbarten Gute um die nämliche Zeit die Bewohner zu derselben Unternehmung bewaffnet und versammelt, die Ankunft noch weiterer Theilnehmer erwarteten, und nur deshalb wieder entlassen wurden, weil inzwischen die Meldung eingegangen war, die Sache sei durch die Leute des erstgedachten Gutes verrathen worden. Noch in zwei anderen Gütern desselben Kreises haben an demselben Tage Aufwiegelungen stattgefunden, sind aber aus dem nämlichen Grunde ohne Erfolg geblieben. Die Anführer sind verhaftet. Diesen offenkundigen Thatfachen gegenüber behauptet aber die königl. Regierung: „die vielfachen Gerüchte über versuchte oder auch nur beabsichtigte Gewaltthatigkeiten haben sich als völlig grundlos gezeigt; an keinem Orte unseres Regierungsbezirkles ist irgend etwas der Art vorgekommen.“ — Nachdem nun weiter die königl. Regierung den Vorfall bei Pr.-Stargard erzählt, auch zum gegenseitigen Vertrauen, so wie zur unerschütterlichen Treue gegen den Landesherren ernimmt hat, schließt sie damit, daß sie allen denen, welche Nachrichten und Gerüchte verbreiten, die geeignet sind, Mißtrauen und Unfrieden zu stiften, die strengste Untersuchung und Strafe androht. Wir Preußen sind gewohnt, die Sorge für den Schutz von Leben und Eigentum, so wie diejenige für Wahrung vieler anderer untergeordneter Interessen vertrauensvoll in die Hände der Behörde zu legen.

Strasburg, 11. März. (Königsb. 3.) Hier leben gegenwärtig hier so ruhig, wie es nie der Fall gewesen, und die frühere Bewegung der polnischen Edelleute und Gutsbesitzer ausgenommen, hat sich bisher hier nichts von Bedeutung ereignet. Der Verkehr mit Polen hat ganz aufgehört, wahrscheinlich in Folge strenger Ueberwachung von russ. Seite, denn wie mit ein hiesiger Gutsbesitzer (welcher vor einigen Tagen in Polen gewesen, wegen der dortigen strengen Maßregeln aber sogleich nach Preußen retourierte) erzählte, darf kein Bauer von einem Dorfe zum andern ohne Legitimation gehen, besonders aufmerksam soll man in dieser Beziehung auf die Bettler sein, und begiebt sich ein polnischer Gutsbesitzer nach einer Stadt, so wird er so lange von einem Kosaken begleitet, bis er seine Geschäfte verrichtet hat und sich nach Hause begiebt.

Limmeritz, 15. März. (Magdeb. 3.) Die Unruhen in Polen bis nahe an unsere Gemarkungen sind im Allgemeinen als beseitigt zu betrachten, wenn auch das durch fanatische Priester insbesondere aufregte Volk

noch längere Zeit eine große Wachsamkeit der Behörden und eventuell militärische Demonstrationen nothwendig machen dürfte. In Folge dieser Begebenheit gewinnt unsere Gegend auch eine historische Bedeutung, indem die Strafanstalt zu Sonnenburg zum Depot der inhaftierten Insurgenten bestimmt worden ist, demgemäß seit 8 Tagen täglich gefangene Insurgenten, besonders dem höhern Stande angehörig, per Extrapost unter Bedeckung eingebracht werden. Dieselben werden demnach stets einzeln je mit einer tête à tête eines mit geladenem Pistol versehenen Soldaten und eines Polizei- oder Gerichts-Beamten in einem besondern Wagen transportiert und in der Strafanstalt zu Sonnenburg, aus welcher zu diesem Ende 100 der leichtesten Gefangenen, als Forstrevier u. nach den Kasmatten von Güstrow verlegt worden sind, um deren Zellen zur Disposition der Insurgenten zu haben, werden diese Letztern einzeln in getrennten Zellen verwahrt, um ihre Communication untereinander zu hindern, da eine besondere Untersuchungs-Commission, die indeß noch nicht eingetroffen ist, die Untersuchung gegen dieselben erst noch führen soll. Vorläufig soll die Anstalt zur Aufnahme von 120 Insurgenten eingerichtet werden.

Aus Westpreußen, 11. März. (Königsb. 3.) Die religiösen Wirren in der evangel. Kirche finden hier eine größere Theilnahme als man erwarten sollte. Die festl. evangel. Gemeinde in Königsberg hat viele Anhänger und erwartet man die Konsolidierung derselben und ihre Anerkennung. Wie so häufig begehrt der Deutsche auch hier einen bedeutenden Fehler. Die Anerkennung der neuen Gemeinde dürfte weit eher erfolgen, wenn der Regierung, die solches noch immer zu bezweifeln scheint, mehr Thatfachen vorliegen, durch welche das allgemeine Verlangen sich kund giebt. Mit Sehnsucht erwartet man das Erscheinen eines Blattes, in welchem die Angelegenheiten der Gemeinde, ihre Entwicklung, die Ausbreitung derselben an andern Orten Deutschlands besprochen, vor Allen aber das Grundprincip derselben näher beleuchtet würde.

Königsberg, 14. März. (Königsb. 3.) Man erzählt, daß die Wiedervereinigung der neuen evangel. Gemeinde mit der evangel. Landeskirche von Seiten der Behörden angebahnt werde. Es ist nämlich in Folge eines höheren Befehls bestimmt worden, daß eine Commission des hiesigen Konsistorii mit Abgeordneten der neuen Gemeinde (man nennt als solche Dr. Rupp, Dr. Dinter und Dr. Herbst) über die Bedingungen einer Vereinigung in Berathung zusammentreten sollen. Daß dieselbe erreicht werde, hofft man um so mehr, da als Commissioners des k. Konsistorii die Konsistorialräthe Desterreich, Prof. Dr. Dörner und Regier.-Rath Zander genannt werden.

(Königsb. 3.) Die Versammlung der freien evangelischen Gemeinde am 13ten huj. war eine der kürzesten und ruhigsten, die bisher stattgefunden haben; ruhig in dem Sinne, daß die Gemeinde sich nur berichten ließ und eine eigentliche Diskussion fast gar nicht vorkam, und doch war von Geldangelegenheiten die Rede, von den nicht unbeträchtlichen Summen, welche zur Einrichtung und Erhaltung des Gemeindefens aufzubringen sind. Der einzige Punkt, über welchen sich eine Meinungsverschiedenheit äußerte, war der, daß die Gemeinde den Kostenanschlag des Vorstandes zu gering fand und den Etat erhöhte zu sehen wünschte, so daß der Vorstand einige Mühe hatte, die Gemeinde dahin zu vermögen, nicht mehr Geld zu votiren, als eben von ihr gefordert wurde. Einen besonders günstigen Eindruck machte auf die Versammlung der Vorschlag, daß die nöthigen Gelder durch eine freiwillige Selbstbesteuerung der Gemeindeglieder, nach einer Steuerfals, die von 1 Thlr. progressiv bis 25 Thlr. jährlich geht, aufgebracht werden sollen, wobei ausdrücklich bemerkt wurde, daß es Familienvätern überlassen bleibe, bei der Selbstabschätzung mit Rücksicht auf die Zahl ihrer Familienglieder zu verfahren. Vorher waren mehrere Schreiben mitgetheilt worden: 1) ein Oberpräsidial-Schreiben vom 6. März, nach welchem die Freitag-Versammlungen jetzt auch vom Minister Gehör genehmigt sind, wogegen der Gottesdienst an den Sonntagen unterlag war. 2) Der Bericht darauf: es fände an den Sonntagen kein Gottesdienst, weder Predigt noch Gesang, statt; in den Sonntags-Versammlungen würden Vorträge zur religiösen Entwicklung des Gemeindeglieds gehalten. 3) Ein Brief aus Halle, der die Gemeinde als auf evangelischem Boden stehend anerkennt. 4) Das bereits bekannt gewordene, von 153 Personen unterzeichnete Anschreiben aus Krefeld und 5) ein Brief, welcher meldet, daß Dr. Baizer, ein Gesinnungs-genosse von Wislicenus, bei der Gemeinde in Nordhausen durch Kabinettsordre als Prediger bestätigt sei. Zum Schluß wurde nochmals ganz entschieden ausgesprochen, daß in Zukunft Personen, welche der Gemeinde noch nicht förmlich beigetreten seien, zu ihren Versammlungen nicht zugelassen werden würden.

Königsberg, 15. März. — Gestern sind die ersten Schiffe und Fahrzeuge von Pillau an die Stadt gekommen und sonach unsere Schifffahrt als eröffnet zu betrachten.

Köln, 15. März. (Düsseld. 3.) In Betreff des in den Zeitungen verbreiteten Gerüchtes, daß London (Rothschild) auf hiesigen Platz ziehen wolle, schreibt man

in gut unterrichteten Briefen aus London vom 10ten d. M., daß man von Kölner Notirungen daselbst noch nichts wisse, daß man in London auch von hier aus schon darüber befragt worden.

Münster, 13. März. (W. 3.) Gestern ist der Geh. Rath v. Duesberg per Eskorte nach Berlin zurückberufen worden (s. uns. gest. 3.). Einestheils die Hartnäckigkeit, mit welcher der Bischof jede Concession in der Conflikts-Angelegenheit weigerte, andernteils die gefährlichen, auch auf das Gebiet der Confessionen hinüberspielenden Bewegungen im Osten mögen den Grund zu dieser schnellen Abreise enthalten. Das Gerücht erzählt Aeußerungen des Bischofs gegen den Regierungs-Commissär, welche von einem krankhaften Eigensinne zeugen und den erneuerten Beweis liefern, daß Rom wenn in irgend einer, dann in unserer Zeit nach Herrschaft strebt, und nichts weniger als geneigt ist, sein Element mit dem staatlichen auf eine versöhnende Weise auszugleichen. Vorläufig wird also dieser traurige Conflict mit allen seinen unseligen Folgen auf dem katholischen Theile Westphalens lasten bleiben.

Koblenz, 14. März. — Die gesamte Garnison hiesiger Festungen wurde vorgestern früh der Uebung halber durch Generalmarsch plötzlich unter die Waffen gerufen. In der größten Geschwindigkeit standen die verschiedenen Truppentheile auf ihren Sammelplätzen zum Ausrücken bereit, marschirten bald darauf zur Feste Kaiser Alexander jenseits der Moselbrücke und nahmen dort nach einem Signalschuß eine Stellung ein. Wenn auch in jedem Jahre in der Regel ein- oder zweimal die hiesige Garnison auf diese Weise außergewöhnlich unter die Waffen gerufen wird, so will man doch behaupten, daß diesmal die neuesten Zeitereignisse wohl mit Bezug auf diese Maßregel des Gouverneurs hätten.

Deutschland

Dresden, 17. März. (D. A. 3.) Die Hoffnungen der sächsischen Deutschkatholiken sind zum Theil unerfüllt geblieben. Regierung und erste Kammer beharren bei der Verweigerung einer gesetzlichen Bestimmung und der Eräumung. Das Gesandbuch der Dresdner deutsch-katholischen Gemeinde ist wegen des Titels noch immer mit Beschlagnahme belegt, und dem Pfarrer Dr. Bauer ward die Concession zur Herausgabe einer theologischen Zeitschrift für die Interessen der deutsch-katholischen Kirche vom Ministerium des Innern verweigert. Dies sind ungünstige Anzeichen! Wahrscheinlich um allen Anstoß zu vermeiden, hat der Vorstand der hiesigen Gemeinde den Geistlichen ersucht, den Religionsunterricht, den er auf besonderes Verlangen ungefähr 60 erwachsenen Mitgliedern Abends erteilte, auszusagen, weil man diese Stunden leicht als Conventikel verdächtigen könnte. In der Gewissenswoche werden alle deutsch-katholische Gemeinden Sachsens Deputirte zu einer Landessynode nach Dresden senden. Es fehlt bis jetzt noch ein fester Verband dieser 16 Gemeinden unter einander. Dieser wird bei dieser Gelegenheit jedenfalls hergestellt werden.

(A. 3.) Die erste Kammer beschäftigte sich heute mit der Beratung des Berichts ihrer zweiten Deputation über die Abtheilungen A. B. und C. des Ausgabebudgets auf die Finanzperiode 1846 bis mit 1848.

München, 14. März. (A. 3.) Der Herzog von Leuchtenberg, welcher gegen Ende dieses Monats hier erwartet wurde, wird den neuesten Nachrichten aus St. Petersburg zufolge erst bis künftigen Herbst hier eintreffen. — In der heute stattgehabten 15. Sitzung der Kammer der Reichsräthe sollen die Debatten sehr lebhaft gewesen sein. (Essentlichen Blättern zufolge wollte Fürst Wallerstein in dieser Sitzung noch einmal auf die Adressenfrage zurückkommen.)

In der heutigen Sitzung der Kammer der Abgeordneten kam der von pfälzischen Abg. schon auf mehreren Landtagen erhobene Anspruch der Pfalz auf eine größere ständische Repräsentation zur Beratung. Der betr. Ausschuss hatte beantragt, an Se. Maj. den König die Bitte zu stellen, wo möglich noch auf diesem Landtage einen Gesetzentwurf an die Stände gelangen zu lassen, wodurch der durch das Allerh. Rescript v. 5. Oct. 1818 begründete Anspruch der Pfalz auf Erhöhung des in Folge des Mangels an Gutsbesitzern mit Gerichtsbarkeit versehenen Abgangs an diesen Regierungsbezirk betreffend den Abg. verwirklicht werde. Bei der Abstimmung ward dieser Antrag mit allen gegen 1 Stimme angenommen.

Frankenthal, 13. März. (Mannh. Abdz.) Mit Entsetzen hat man hier durch die Antwort des Königs von einer diesseitigen Adresse an ihn Kenntniß erhalten, welche nach Art der Augsburger Muster-Adresse neben Versicherungen unterthänigster Liebe und Treue religiöse Dinge und namentlich die Kloster-Einführung bespricht und von 1500 Namen aus hiesiger Stadt und Umgegend unterzeichnet sei. Nach näherer Erkundigung erfährt man, daß die Sache ganz geheim und von Leuten betrieben worden ist, welche in keiner Weise geeignet oder berufen sind, ihre lichtlosen Ansichten als allgemeine Wünsche darzustellen. Es haben darum sofort der Bürgermeister, die Adjuncten und die Stadträthe von hier eine näher begründete Bitte an den König gerichtet, welche wörtlich dahin geht: „Die Wünsche Einzeler nicht als die Wünsche des Landes zu betrachten und fernerhin Klöster und klösterliche Institute, als mit den Institutionen der Pfalz unverträglich, von diesem

Kreise fern zu halten.“ Die Bittsteller knüpfen hieran die Bemerkung, daß, wollte der König ihr Gesuch dem Gutachten der versammelten Stände oder des Landraths der Pfalz, „diesen gesetzlichen Organen des Landes,“ unterwerfen, sie einer kräftigen Bevormundung desselben gewiß sein dürften. Die öffentliche Meinung spricht mit Entschiedenheit ihre volle Zustimmung aus zu diesem freimüthigen und kräftigen Handeln unserer Gemeinde-Repräsentanten.

Stuttgart. (Schw. Merk.) Die vier Privathandelskammern des Landes haben vor kurzer Zeit eine Eingabe an die königl. Regierung gerichtet, in welcher dieselbe gebeten wird, bei den übrigen deutschen Regierungen das dringende Bedürfnis eines gemeinsamen deutschen Handelsrechts geltend zu machen. Hierauf ist von Seiten des k. Justizministeriums eine Antwort erstauften Inhalts bei dem Vorstände der Stuttgarter Privathandelskammer eingelaufen, in der es unter anderem heißt: Es scheint nicht ausführbar zu sein, wenigstens in Absicht auf einzelne Theile des Handelsrechts und zumal des Wechselrechts eine Gleichförmigkeit in der Gesetzgebung der deutschen Bundes- oder wenigstens der Zollvereinsstaaten herbeizuführen, und die diesseitige Regierung ist auf Erreichung dieses Zieles hinarbeiten fortwährend bestrbt.

Ulm, 14. März. (Ulm. Schnellp.) Der hiesige deutsch-katholische Pfarrer, Hr. Albrecht, hat um das Bürgerrecht dahier nachgesucht und solches auch erhalten. — Die Züge der Auswanderer nach Siebenbürgen dauern noch immer anhaltend fort.

Heidelberg, 14. März. (Fr. 3.) Keine Schrift nützt dem deutschkatholischen Fortschritte sicher mehr als das so eben im Buchhandel ausgegebene Werk von unserm unermüdeten Kämpfer für Licht und Recht H. E. G. Paulus: „Zur Rechtfertigung der Deutschkatholischen gegen Klagen Römischgläubiger.“ (Karlsruhe, bei Maistor, 1846). Vom theologischen und juristischen Standpunkte sind die Lehrmeinungen und die Rechtsverhältnisse der neuen kirchlichen Verbindung, welche das ächt Christliche von den Juthaten späterer Befangenheit zu unterscheiden, und ohne bindendes, dogmatisches Diktat festzuhalten strebt, mit der dem Jubelgreise eigenen Erfahrung, Ruhe und mit gelehrtem und tief eindringendem Forchen behandelt.

Schwerin, 14. März. (H. E.) Gestern Nachmittag fand hier eine kleine Eisenbahnarbeiter-Revolution statt. Zwei Schachte, zwischen 300 und 400 Mann stark, in der Nähe des Bahnhofes beschäftigt, hatten plötzlich die Arbeit niedergelegt und begehrt erhöhten Tagelohn und Aufmessung des dahin Beschäftigten. Vergebens setzte ihnen der Baumeister Napiing die Unausführbarkeit des letzteren Verlangens vor Vollendung des Schachtes auseinander; vergebens hatten bereits Polizeidiener und Gensdarmen versucht, die tobende Menge zu beschwichtigen, bis es endlich dem Senator Stempel, als Polizeiherrn, gelang, die Leute durch persönliches Einschreiten und nach Entfernung alles dienstlichen Beistandes, zur Ruhe und zur Wiederaufnahme der Arbeit zu bewegen. Erst am Abend sollen einige Verhaftungen stattgefunden haben.

Deisterich

Wien, 18. März. (Wien. 3.) Am 7. d. M. haben die zu Paris b. findlichen Polnischen Emigranten dem Fürsten Adam Czartoryski eine Adresse überreicht, worin sie demselben, als ihrem natürlichen Oberhaupt, die nachhaltigste Mitwirkung und den strengsten Gehorsam gegen seine Befehle versprechen, und ihn auffordern ihren Bund zu leiten. Der Fürst sollte in seiner Erwiderung den Tribut des Lobes der Erhebung in Masse, die sich auf mehreren Punkten Polens kund gebe, und erklärte seinen Entschluß, dem Aufstande mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln zu dienen. In Folge dessen haben Se. k. k. Majestät der vereinigten Hofkanzlei, als der obersten politischen Behörde, den Befehl zu erteilen befunden, dem besagten Fürsten, seiner Gemahlin und Descendenz die Disposition mit ihrem in den k. k. Staaten befindlichen liegenden und fahrenden Vermögen und den Bezug der aus demselben fließenden Einkünfte, bis auf weitere Verfügung einzustellen.

Polnische Angelegenheiten.

□ Der Aufstand in Krakau.

IV.

Wir wären mit der Darstellung der Ereignisse in Krakau nun bis zu dem Punkte gekommen, wo der alte Zustand der Dinge unter kräftiger Fürsprache dreier Nationen gegen die „zehntägige Republik“ anrückt. Das russische Heer steht in Michalowicz, die Oesterreicher in Podgorze und die Preußen an der Grenze. Was sollte die von allen Seiten eingeschlossene Stadt beginnen? Die eifrigsten Männer der Partei waren gegen jede Unterhandlung: sie wollten aus jedem Hause der Stadt eine Festung machen. Der Diktator unterhandelte viel mit seiner größtentheils aus aristokratischen Männern bestehenden Umgebung, und wahrscheinlich auf Veranlassung der letzteren zeigte er sich geneigt, auf Unterhandlungen, welche der General v. Collin der Stadt anbot, einzugehen. Er schickte die zwei Franzosen, welche ihm bei seiner literarischen Beschäftigung behülflich gewesen waren, als Parlamentaire nach Podgorze. Collin er-

klärte jedoch, nur mit Krakauer Bürgern sprechen zu wollen, und damit man seinen Forderungen nachkomme, behielt er einen der Franzosen als Bürgschaft, welcher jedoch sogleich ausgeliefert wurde, als die Insurgenten unter Androhung eines Ausfalls ihn verlangten. Jetzt erst schickte der Diktator 3 Bürger an Collin ab; die Bedingungen, welche er der Stadt stellte, waren folgende: 1) Krakau sollte sich auf Gnade oder Ungnade ergeben. 2) Es solle Geiseln stellen, welche mit ihrem Leben bürgten, daß sein Einzug ohne Gefährlichkeiten geschehe. 3) Auslieferung sämmtlicher Personen, die an der Spitze der Bewegung gestanden. Es wurden ungefähr 20 bezeichnet. 4) Wiederherstellung der Brücke. Zum Ueberlegen wurde der Stadt eine Frist von 48 Stunden gewährt. Als die Abgeordneten diese Bedingungen proklamirten, war Alles darüber einig, sie nicht annehmen zu wollen. Die Insurgenten lösten nun selber den Knoten. Die Regierungsmänner zogen sich sammt der bewaffneten Macht am 3. März 4 Uhr früh aus der Stadt und schlugen den Weg nach der preuß. Grenze ein. Jetzt war die Stadt zum zweiten Male von jeder Autorität entblößt. Das Comité, welches sich nach dem Abzuge der Oesterreicher gebildet hatte, trat also wieder vor und erließ folgende Proklamation: „An die Bürger der Freistadt Krakau und ihres Bezirkes. Durch unsere Proklamation vom 22ten v. M. d. J. haben wir Euch bekannt gemacht, daß in der Absicht, für die Ordnung und öffentliche Sicherheit Sorge zu tragen, wie auch Eure Geschäfte vor der Behörde, die jeden Augenblick die Stadt einnehmen konnte zu vertreten, wir einen Verein gebildet haben, dessen Pflicht gewesen ist, die oben erwähnte Absicht zu erfüllen. Aber eine außerordentliche Behörde, die fast in derselben Zeit in der Stadt eingetreten ist, kräftig unterstützt, erlaubt uns nicht diese Dienste zu leisten. Da nun heute diese fremde Macht und Behörde unsere Stadt verlassen hatte, so bezieht uns die Ordnung und gemeinschaftliche Sicherheit, als diese vorläufige Gemeindebehörde wieder einzutreten und als solche für Alles das, was nur Euer Wohl anbetrifft, Sorge zu tragen. Schon einmal durch Euer Vertrauen beehrt übernehmen wir gern diesen öffentlichen Dienst, in dessen Leistung wir auf den Gehorsam und die Hilfe aller friedlichen und rechtlichen Bürger der freien Stadt Krakau rechnen. In Folge dessen fordert also der vorläufige Sicherheitsverein auf: 1) Alle Bürger der freien Stadt Krakau, die in die Sicherheitsgarde eingetragen sind, daß sie ihre Dienste in den bezeichneten Orten fleißig erfüllen, bis in dieser Hinsicht später die drei Schutzmächte ihre Befehle geben werden. 2) Daß Alle, die in einer andern Absicht und unter einem andern Namen, als oben, bewaffnet sind, die Waffen niederlegen und auseinandergehen. Die Bürger von der Sicherheitsgarde, welche im Dienste stehen, haben die Macht, die Erfüllung oben erwähnter Befehle zu verlangen. — Krakau den 3. März 1846. Joseph Wodjicki, Peter Moszynski, Joseph Kossowski, Leo Bocheunek, Anton Helcel.“

Es gingen Gesandtschaften an die Commandirenden der drei Mächte ab. Das Comité setzte die Bürgerschaft hiervon durch folgende Bekanntmachung in Kenntniß: „Das zeitige Comité zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe an die Bürger der Freistadt Krakau. — Um die Bürger der Stadt zu beruhigen wird hienit bekannt gemacht, daß, um den Willen und die Gesinnung der drei Schutzmächte in Betreff der Stadt Krakau kennen zu lernen; und um die Einwohner der vom Unglück betroffenen Residenz der hohen Gnade und Einsicht zu überlassen, eine Gesandtschaft von Bürgern der Stadt an die Commandeure der an der Grenze stehenden Truppen abgeschickt ist. Während nun alle friedlichen Bürger mit ruhigem Vertrauen auf einen Erfolg jener Gesandtschaft warten, fordert schließlich das Comité dieselben auf: 1) daß Niemand unter irgend einem Vorwande auf den Straßen zu schießen wagt, widrigenfalls er zur Verantwortlichkeit gezogen werden wird; 2) daß Niemand, außer den zur Erhaltung der Ruhe bestimmten Bürgern, Waffen zu tragen wagt; 3) daß alle Waffen und sonstige militairischen Requisite, ausgenommen das Sicherheits-Comité, auf der Hauptwache oder im Polizeidirectorium niedergelegt werden sollen. — Krakau den 3. März 1846. Jos. Wodjicki, Peter Moszynski, Jos. Kossowski, Leo Bocheunek, Anton Helcel. Hilary Meciszewski, Secretair.“ Die an den General v. Collin geschickte Gesandtschaft kehrte zuerst zurück. Der General wollte einrücken, aber von den Geiseln könne er nicht abgehen.

Plötzlich am 3. März 2 Uhr Nachmittags erscheint ein Detaschement Eschertessin in der Stadt. Die Reiter durchflogen die einzelnen Straßen und sammelten sich auf der Hauptwache. Einer derselben bringt die Kunde an das Heer, welches bald darauf in die Stadt einrückt und den Oesterreichern gegenüber in Schlachtlinie tritt. Natürlich gingen jetzt die letzteren von ihren Forderungen ab und rückten ebenfalls in die Stadt. Collin giebt nun dem russischen Commandiren zu erkennen, daß er auch mit österreichischem Militair die Hauptwache besetzen wolle. Da Paniutine nicht der deutschen Sprache mächtig zu sein erklärt, wird ein Dolmetscher geholt. Paniutine ist nicht Willens, auf die Forderung einzugehen. Die Oesterreicher hätten ja die Hauptwache

freiwillig verlassen; jetzt sei sie im Besitz der Russen. Erst am folgenden Tage bezieht auch österreichisches Militär die Wache. — Das preussische Militär rückte bekanntlich am 4. März in Krakau ein.

Posen, 12. März. (3. f. Pr.) Ueber den Ueberumpelungs-Versuch melde ich noch einige Einzelheiten, die ich in meinem früheren Berichte nicht erwähnt habe. Viele der schon bis in die Wallishei vorgerückten Auführer flüchteten, um der Gefangenschaft zu entgehen, über den Berdichower Damm, ohne den außerordentlich hohen Wasserstand, der selbst die durch die Schleusen zu bewerkstelligende Inundation der Festung überschreitet, zu beachten. Sie mußten den zum Abfluß des Wassers eingerichteten Durchbruch überschreiten, wo das Wasser einem gewöhnlichen Manne bis an den Hals reicht. Hier ergriff die Meisten derselben die starke Strömung des Wassers, der selbst ein gut geführtes Boot nicht zu widerstehen vermag. So wurden sie denn, da es für sie eine Unmöglichkeit war, die etwa 10 breite Stelle zu durchwaten, von der Fluth fortgerissen. Eine Menge im Wasser gefundener Waffen und seit den letzten Tagen aufsteigende Leichen geben Kunde, wie unglücklich dieser Rettungsversuch für die Meisten ausgefallen ist.

Chodziesen, 14. März. (Sp. 3.) Die Besetzung unserer Stadt durch zwei Compagnien Infanterie und eine Schwadron Dragoner hat die Einwohner etwas beruhigt. Immer mehr gewinnt man die Ansicht, daß die niederen römisch-katholischen Geistlichen in bedeutender Zahl alle Hebel in Bewegung gesetzt haben, um das Volk zu fanatisiren und das in Polen zur Ausföhrung zu bringen, was ihnen und ihren Helfershelfern früher in Belgien gelang, nämlich ein neues selbstständiges Reich von dem rechtmäßigen Regenten loszureißen. Da man fürchtet, daß die Ruhe auch noch ferner durch die Umtriebe einzelner Intriguanten gestört werden könnte, so geht man mit dem Plane um, einen besonderen Sicherheits-Verein zur Beobachtung der Verdächtigen zu begründen.

Wien. (N. Z.) Der Staatskanzler Fürst Metternich hat unterm 7. März folgendes Schreiben an die Repräsentanten Oesterreichs bei den verschiedenen deutschen Höfen gerichtet. „Die neuesten Wiener Blätter bringen Ew. rc. die Nachricht von der Wiederbesetzung Krakau's durch unsere und kaiserl. russische Truppen, und von dem schmählichen Ende, welches die dortige Insurrection in allen Theilen des Freigebiets genommen hat. Wirft man einen Blick auf die Begebenheiten zurück, welche in den Kreis weniger Tage zusammengedrängt weite Erschütterungen hervorgebracht und unsägliches Unglück angerichtet haben, so weiß man nicht, soll man mehr erstaunen über die Verworfenheit derjenigen, die den Plan angelegt, oder über die tollkühne Thorheit derer, die ihn in völliger Verleugnung des Ausmaßes der ihnen zu Gebote stehenden Mittel ausgeführt, und sich selbst freiwillig zu Schlachtopfern hoffnungsloser Unternehmungen hergegeben haben. Mit Geschick waren allerdings die Fäden zur Ausführung des Projectes gesponnen. Eine weite Verschwörung, sich verzweigend über die österreichischen und preussischen Antheile des ehemaligen Polens, war angezettelt und das freie Gebiet von Krakau spielte hierbei die Rolle eines der Revolution zu Gebote stehenden Stapelplatzes; zahllose Emissäre, ausgesendet von den in Sicherheit verbleibenden Häuptern der Emigration, bedeckten diese Gebiete, und ihre Einflüsterungen und Versführungen fanden Anklang unter den in den ehemals polnischen Landen in größerer Anzahl als andernwärts sich vorfindenden Landebelleuten, deren Beamten und zahlreichen Klienten. Im Krakauer Gebiete verdoppelten mangelhafte administrative Einrichtungen und ein vielfach durchwühlter gesellschaftlicher Zustand den Erfolg jener Bestrebungen. Communistische Lehren wurden zugleich mit unermüdeter Thätigkeit und in allen Richtungen unter das Volk verbreitet, und die Führer der Bewegung — denen es sicherlich für ihre Person um Nutzenanwendung der communistischen Lehre wenig zu thun war — gaben sich der enthusiastischen Hoffnung hin, zugleich durch den Reiz der in

Aussicht gestellten Befreiung des Landmannes von Steuern und Gaben die Massen zu willigen Werkzeugen ihrer Umwälzungspläne machen, und dennoch am gegebenen Tage, wenn die Regierungen gestürzt und die Utopie des polnischen Reichs aufgerichtet sein würde, die aufgeregten Fluthen in das Bett das ihnen, das bequemste schlen, zurückdämmen zu können. Recht eigens in Galizien trat aber das Sinnlose und von allem praktischen Gehalte Entblößte solcher Anschläge an den hellen Tag. Dieses Land ist ein seit bald 80 Jahren unter die österreichische Regierung gelangtes Gebiet, und es befand sich bei seinem Uebergang unter Oesterreich im elendesten altpolnischen Zustande. Die österreichischen Gesetze, insbesondere unsere trefflichen urbarialisirten und kreisamtlichen Einrichtungen wurden daselbst eingeführt. Heute haben sich dieselben in ihrer Wechselwirkung bewährt. Sie haben dem Landvolke, der Masse der Bevölkerung, das Gefühl eingeblößt, daß die selbes und seine ganze Existenz schützende Gewalt der Thron ist. Dieses eben hat aber die leitende polnische Emigration verkannt und vergessen. Sie hat ihren Geist in jenen der Bevölkerungen gelegt, und sie ging hierin glücklicherweise vollständig irre. Communistische Phrasen weiß der galizische Landmann nicht aufzufassen, und das Polenthum ist ihm verhaßt, weil es ihn an sein Elend erinnert. Die große Mehrzahl der Freiheitsprediger sind zu Hause unter ihren Bauern deren Dränger. Als nun jene die letzten zum Aufstande riefen, als die Insurgenten an Orten wo sie in größern Massen vereinigt waren, hiezu das Landvolk sogar unter Mißhandlungen zwingen wollten, kehrte sich die Bewegung, die sie aufzustacheln suchten, gegen die Frevler selbst; viele derselben fielen dem Zorne des Volkes zum Opfer und die übrigen lieferte dasselbe an seine natürlichen Beschützer, die Behörden des Landesfürsten, aus. Nun beruhigt sich bereits allenthalben in Galizien die Bewegung, welcher sicher nicht die Benennung einer Revolution, sondern vielmehr jene einer Antirevolution beigelegt werden konnte. Nachdem jetzt die brennende Revolution in Krakau, wo allerdings sie und nichts anderes die Oberhand hatte, gelöscht, und nachdem in Galizien die Masse der in ihrem Unternehmen verunglückten Revolutionsmänner unschädlich gemacht ist, wird die materielle Ruhe in diesem Lande eine Störung wohl nicht mehr erleiden. Daß es eine etwas längere Zeit brauchen wird nach solchen Erschütterungen auch die moralische Ruhe wieder in die Gemüther zurückzuführen, liegt am Tage, so wie daß die hiebei der Regierung gestellte Aufgabe keine leichte ist. Man hat sie inzwischen — die erste Bedingung ihrer Lösung — vorerst in das Auge gefaßt, und geht dem unumgänglich nothwendigen Werke um so mehr getrosten Sinnes entgegen, als man sich durch das Gefühl der breiten Basis, auf der die Macht der Regierung in Galizien beruht, nämlich der treuen Anhänglichkeit des Kerns der Bevölkerung, gehoben sieht. Ich kann nur wünschen, daß Ew. rc. von gegenwärtiger Depesche gegen das Cabinet, welches wir im gewohnten Vertrauen mit dem wahren Stande der Dinge gern möglichst genau und treu bekannt sehen mögen, Gebrauch machen. Empfangen Ew. rc. die Versicherung meiner rc. Wien 7. März 1846.

Aus Westgalizien, 6. März, wird der Köln. Z. geschrieben: Man ist der Insurrection das Geständniß schuldig, daß sie sich von dem Augenblicke, wo sie die Gewalt in Händen hatte, durch keine unnütze Grausamkeit und keine Blutschuld bestrekte und das PrivatEigenthum durch strenge Befehle sicher stellte.

Aus Krakau vom 15. März wird der D. N. Z. geschrieben: Es heißt, daß der Fürst Paskevitch aus Warschau und Erzherzog Ferdinand aus Lemberg dieser Tage hier eintreffen werden.

Frankreich.

Paris, 14. März. Seit einigen Tagen drängen sich in das Hotel Lambert auf der Insel St. Louis zahlreiche Polen, welche sich dort einsinden dem Fürsten Czartorpeki ihre Aufwartung zu machen.

Die Königin und Madame Adelaide befinden sich beide unwohl.

Die Botschafter Oesterreichs und Preußens hatten gestern Abend eine Conferenz mit Hrn. Guizot.

Der österreichische Gesandte, Graf Appony, soll bereits Herrn Guizot eine Note übergeben haben, welche die Zusicherung enthält, die durch die Verträge garantierte Unabhängigkeit des Freistaates Krakau werde von den drei Schutzmächten, so weit es die Umstände erlaubten, geachtet werden. — Die dem Grafen Flahaut von hier nach Wien gesandten Instructionen sollen sich auf das Bestimmteste im Sinne der französischen Politik der Nichtintervention ausgesprochen haben. — Der König hatte erfahren, daß der hier anwesende reichsösterreichische Nabob Dworkanauth-Lagore wiederholt den Wunsch ausgesprochen habe, vor seiner Abreise aus Europa noch den König der Franzosen und dessen Familie kennen zu lernen, und lud ihn daher vorgestern in die Tuilleries zum Speisen ein. Der Nabob saß auf der Seite der Königin, und der König unterhielt sich sehr lange und angelegentlich mit ihm über den jetzigen Krieg in Indien. Dworkanauth-Lagore ist gestern nach London abgereist; er war im vollsten Sinne des Wortes der Löwe der diesjährigen Winter-Saison von Paris und überstrahlte die Gesandten von Marocco, Tunis und andere orientalische Naritäten so sehr, daß diese im Vergleich mit ihm fast unbemerkt vorübergingen.

Eugene Sue hat folgendes Schreiben an die Democratie pacifique gerichtet: „Das heldenmüthige Polen erhebt sich im Namen der Rechte und Freiheiten aller, im Namen der Verbesserung des Looses der enterbten Classen; diese Revolution ist dreimal heilig — sie ist gesegnet, bewundert, erwogen von allen Menschen von Herz und Zukunft, als eines der edelsten Beispiels, daß der Welt gegeben wurde. Ich ersuche die Redaction, meinen Namen mit 100 Frs. in die Subscriptionsliste setzen zu wollen.“

Dem Marseiller Sémaphore wird aus Alexandrien vom 1. März geschrieben: „Die Nachrichten aus Ostindien sind erst, als ich bei Abfassung meines Briefes vom 22. Febr. voraussetzte; in einem außerordentlichen Supplement habe ich gelesen, daß drei Regimenter Sipayen zum Feinde übergegangen und daß das Heer der Sikhs den General Smith vollständig geschlagen habe.“

Paris, 14. März. — Die gestrige Interpretation Larochetaquellins in Betreff der Polen und Guizot's Antwort, daß es „im französischen Interesse“ liege, nicht anders zu interveniren als durch Schutz für die flüchtigen Insurgenten, indem Frankreich sich nicht in die innern Angelegenheiten der drei Mächte mischen könne, eben so wenig wie es eine Intervention derselben in seine Angelegenheiten dulden würde, ist das Hauptthema der Pariser Blätter des heutigen Tages. Von allen Oppositionsblättern ist noch der Constitutionnel das gemäßigtste, dennoch enthält es einige bittere Ausfälle gegen Guizot, welcher ein so kurzes Gedächtniß für französische Geschichte habe, daß er die polnischen Insurgenten als „Revolutionäre“ der Unterstützung nicht werth finde, da doch die jetzige Dynastie nur einer „Revolution“ den Thron verdanke und die große Revolution Frankreichs dessen glückseligste Erinnerungen umfasse. Die Débats vertheidigen zwar den Minister, sagen aber, daß der Augenblick schon kommen werde, wo Polen beruhigt und ihm derjenige Rest von Nationalität, welcher durch feierliche Verträge im Jahre 1815 garantirt sei, wiedergegeben werden müsse. Die Subscriptionsen zu Gunsten der Polen gehen ihren Gang fort; es scheint sich in der That das ganze Land dabei betheiligen zu wollen. Auch die Geistlichkeit thut ihr Möglichstes, durch Gebete, welche freilich den kämpfenden Polen nichts nützen konnten, wenigstens den Enthusiasmus der Franzosen wach zu halten.

Spanien.

Madrid, 8. März. Der Infant Don Henrique, der bekanntlich mit einer Sendung nach Cuba beauftragt war, hat ein Memoire mit mehreren ärztlichen Zeugnissen an die Regierung gelangen lassen, worin er darlegt, daß es ihm bei seinem Gesundheitszustande unmöglich sei jetzt Spanien zu verlassen und diese weite Seereise zu machen. Diese Vorstellung soll von der Regierung günstig aufgenommen worden sein. Die Gemahlin des Generals Narvaez (eine Gräfin Tascher de la Pagerie) wird binnen Kurzem in Madrid eintreffen und eine bedeutende Hofcharge in der Nähe der Königin einnehmen. Man spricht schon wieder von Cabinetveränderungen, und glaubt daß binnen Kurzem General Narvaez und sein System wieder an der Spitze der Geschäfte sein werden. Narvaez und Mon sollen sich gegen einander erklärt und ausgesöhnt haben.

Erste Beilage zu № 68 der privilegirten Schlesischen Zeitung.

Sonnabend den 21. März 1846.

Großbritannien.

London, 13. März. — Das (gestern erwähnte) Manifest an die britische Nation, schließt mit folgenden Worten: „Polen steht nun in Waffen, nicht für den Vortheil einer Klasse der Nation, sondern für die Wohlfahrt aller. Wird Großbritannien und Irlands Volk, werden andere freie Nationen es abermals verlassen? Können ihr ihm Euer Mitgefühl in diesem heiligen Kampfe weigern? Nein; wir haben 12 Jahre in Eurer Mitte gelebt und kennen Euch wohl. Eure Herzen sind zu fühlend, von zu edlen Gefinnungen beiebt, als daß Ihr nicht Euren Brüdern, die jetzt gegen ihren furchterlichen Feind kämpfen, ein Wort des Trostes senden solltet. Ihr könnt ihnen Eure helfende Hand nicht weigern; denn glaubt uns, Polens Feinde sind auch die Feinde der Größe und Wohlfahrt Eures Landes, sind — Ihr habt mehr als einen Beweis davon gehabt — die Feinde Eurer Freiheiten und Eurer Regierungsform; sie hassen Eure freien Einrichtungen und Eure männliche Denkwiese, wie sie uns hassen. Möge darum die öffentliche Meinung dieses Landes sich zu Gunsten Polens aussprechen, — laßt Eure Stimme vermittelst Eures Parlaments gehört werden, — mögen England und Frankreich, die beiden großen, an Freiheit und Bildung obenan stehenden Nationen Europa's, vereint ihre Wünsche für den Erfolg von Polens Volk aussprechen, — dann muß Polen siegreich sein. Und selbst wenn es wieder unterläge, so hättet Ihr wenigstens die Genugthuung, daß Ihr es nicht verlassen.“

Sehr viele Engländer wandern nach Nordamerika aus; in voriger Woche sind 400 Auswanderer dahin abgegangen. Landbauer aus Suffolk und Norfolk ziehen auch nach dem fernen Westen. — Der ausgezeichnete Dramatiker und Schauspieler Sheridan Knowles hat sich durch die Predigten eines ausgezeichneten Geistlichen der festen Kirche von Glasgow ganz umgewandelt; er hat die Bühne verlassen und das Gelübde gethan, keine Dramen mehr zu schreiben. Wie man sagt, soll er Professor der Beredsamkeit an einer der neuen irischen Kollegien werden.

Als Beweis möglicher Schnelligkeit in der Ausrüstung eines Linienschiffes diene der Umstand, daß der Vellerothon in 48 Stunden Zeit vollkommen see- und schlagfertig auslief, und in dieser kurzen Zeit von einem nachten Gerippe zu völliger Vollendung kam. Man hat kein Beispiel einer solchen Schnelligkeit.

Der Jewish Chronicle zufolge, haben sich zwei Juden in China an den franz. und engl. Gesandten mit der Bitte gewandt, sie zu einer Reise nach Europa zu unterstützen, weil sie die Zustände der europäischen Juden kennen lernen möchten.

Belgien.

Brüssel, 15. März Morgens. — Auch der neueste Moniteur bringt uns noch kein Ministerium. Das Gerücht geht, neue Zwiste seien ausgebrochen, Van de Weyer auch seines Londoner Gesandtschafts-Postens, den er so sehr liebte, entbunden und das von uns bereits vorgestern angezeigte rein katholische Ministerium wiederum zerfallen. Jetzt solle ein ächt liberales (Lebeau-Moignies) an das Staatsruder kommen.

Schweden.

Stockholm, 10. März. (B.H.) Aftonbladet meldet, um anzuzeigen, welchen Begriff der gemeine Mann sich zum Theil von der Gewalt des Königs mache, an das Landrecht in der Gegend von Gesele glaubten, Sr. Majestät würden noch in diesem Monate in jener Stapelstadt eintreffen, um — die Kornpreise heruntersetzen. Die Post- und Inrikes-Tidningar wundern sich, wie das Aftonblad dieses habe mittheilen können, bei seiner doch so überschwänglichen Vorliebe für ein Bauern-Regiment, als zu einem, in welches die norwegische Verfassung (der Tendenzen in Dänemark zu geschweigen) immer mehr auszuarten drohe. — Die

Anhänger des fanatischen Erik Janson fangen an, wie man aus den Nordlanden meldet, sich aufs Klinderstehlen zu legen.

Dänemark.

Kopenhagen, 13. März. (B.H.) Nummern, sowohl des Fädrelands als der Kjöbenhavspost sind unter Beschlag gelegt, weil darin Erwähnungen des polnischen Aufstandes gemacht worden, „welche in einem unprivilegirten Blatte nicht geschehen dürfen,“ wiewohl dieses doch in der That öfters der Fall gewesen.

Dr. Lehmann hat auf seine Vorstellung um Aufhebung der Suspension seines Amtes als Höchsterichter-Advokat von der Kanzlei den kurzen und unmotivirten Bescheid erhalten, „daß das Angeuchte nicht bewilligt werden könne.“

Osmanisches Reich.

Nachrichten aus Bukarest zu Folge, ist daselbst am 23. Febr. der Fürst Georg Ipsilanti, Sohn des ehemaligen Hospodars, plötzlich am Schlagflusse gestorben; sämtliche Söhne dieses Hospodars sind nun todt, und es lebt nur noch ein einziger männlicher Abkömmling desselben, nämlich ein Enkel, ein Knabe von neun Jahren.

Miscellen.

Berlin. (Gegen Unglück auf Eisenbahnen.) Um das öfters vorgekommene Zusammenstoßen der Locomotiven möglichst unschädlich zu machen, hat der Historien- und Porträtmaler Erdm. Rademacher eine mechanische Theorie zu erfinden gesucht, deren praktische Ausführung großes Unglück verhüten dürfte. (Auch sonst schon hat eine andere Erfindung in der Mechanik, worauf derselben ein k. Ministerial-Patent gegeben ward, sich gut bewährt.) Copieen von der Beschreibung und Zeichnung der erwähnten Theorie überläßt Hr. R. den resp. Interessenten für 2 Thlr. Ein Patent wird er nicht beantragen.

Koblenz, 13. März. — Diesen Morgen gegen Tagesanbruch stand der, in unserer Nähe, an der Köhner Chaussee gelegene Vergnügungsort, die Mailust genannt, welcher erst vor wenigen Jahren ganz neu erbaut worden ist, in vollen Flammen und ist fast gänzlich abgebrannt. Die Entstehung des Feuers ist nicht bekannt.

Kassel, 10. März. — Der geschickte belgische Ingenieur Springrad bei der Friedrich-Wilhelms-Nordbahn, der vom Kurprinzen-Regenten zugleich zum Oberingenieur bei der Staatseisenbahn nach Frankfurt ernannt worden ist, bezieht als solcher einen jährlichen Gehalt von 3000 Thalern. Da derselbe von der Actiengesellschaft der Friedrich-Wilhelms-Nordbahn eine Belohnung von 125.000 Thlr. stipulirt erhalten hat, so rechnet man, daß er jetzt für die Leitung der Arbeiten bei beiden Eisenbahnen jedes Jahr 8000—9000 Thln. bezieht.

Der Professor der Chemie, Liebig, aus Gießen, sucht in Wien ein Patent nach, den Bart ohne Rasirmesser durch Bestreichung einer Substanz abzunehmen.

Ein Herr L. in Jena beweist im Gothaer „Allgemeinen Anzeiger“, daß Luther nicht am 18. Febr. gestorben sei. Zu Luthers Zeit, sagte er, hatte man noch den alten Julianischen Kalender, der erst von Gregor VIII. im Jahre 1582 verbessert wurde, wodurch sich ein Unterschied von 9 Tagen ergibt. Luther ist also nach unserer jetzigen richtigen Zeitrechnung am 27ten Febr. 1546 gestorben.

Frankfurt a. M., 14. März. — Die gestrige Rhein- und Moselzeitung berichtet in sehr triumphirendem Tone, daß ein Angeklagter in der, von der Staats-Behörde wegen der dem Dr. Zindorfer in Koblenz widerfahrenen Mißhandlung, eingeleiteten Untersuchung freigesprochen worden sei. Da Dr. Zindorfer wußte, wie sehr schwer es ist, bei einem Volksaufstande einen Schuldigen zu constatiren, so hat er selbst gar keine gerichtliche

Klage anhängig gemacht, besonders da er ja die Angeklagter nicht persönlich kannte. Auf die von der hiesigen Polizeibehörde auf Verlangen Zindorfers nach Koblenz gestellte Anfrage, welche Garantien man ihm biete, daß er nicht aufs Neue der Volksjustiz anheimfalle und was man ihm zur Reisevergütung bewilligen wolle, war von der dortigen Behörde keine Antwort erfolgt. Dr. Zindorfer ging also nicht nach Koblenz, und nach den eigenen Äußerungen der Rhein- und Moselzeitung that er recht daran, denn das von ihr geschilderte „Beifallsgeschrei“ bei der Freisprechung, so wie die „Menschenmasse“, die dem Justizpalaste zugeströmt war, lassen in Berücksichtigung der jüngsten dortigen Vorgänge wohl der Vermuthung Raum, daß Dr. Zindorfer aufs Neue dort nicht ohne Unannehmlichkeiten geblieben sein würde. (Han. Z.)

(Etwas über Kurzsichtigkeit.) Wie bedenklich die Kurzsichtigkeit vorzüglich unter den Gelehrten überhand nehme, möge durch folgende statistische Notizen aus Tauber's optischem Institute dargelegt werden, welche Dr. J. H. Beger in seiner Schrift: „Die Kurzsichtigkeit in ihrer Beziehung zur Lebens- und Erziehungsweise der Gegenwart und als Gegenstand der Staats- und Sanitätspolizei dargestellt.“ (Dresden und Leipzig, Arnoldische Buchhandlung 1845) mittheilt. Unter 14 075 Augenkranken aus allen Ständen befanden sich 1894 Kurzsichtige; von diesen gehörten 1828 theils dem Gelehrtenstande an, theils waren es solche, die sich diesem Stande widmeten; die übrigen waren 88 Landleute und Jäger. Dagegen betrug die Zahl der Fernsichtigen bloß 586; unter diesen befanden sich 441 Landleute und Jäger und nur 145 Personen des Gelehrtenstandes. Man sieht hieraus sehr deutlich, welchen Einfluß die verschiedenen Lebensverhältnisse des Menschen auf die Entstehung des Uebels ausüben und wie überwiegend die Zahl der Kurzsichtigen überhaupt im Vergleich zu der der Weitsichtigen ist. Gleichzeitig beweisen jene Angaben, daß die meisten Kurzsichtigen in den ersten Jahren nach erlangter Pubertät zu Brillen ihre Zuflucht nehmen. Das Verhältniß der Kurzsichtigen und Weitsichtigen stellte sich nämlich nach Stand und Alter folgendermaßen heraus:

Personen des Gelehrtenstandes	Kurzsichtige	Weitsichtige
von 16—25 Jahren	1545,	75
von 25—60 „	238,	7
von 60—90 „	45,	63
Landleute u. Jäger v. 16—60 J.	66,	441
	1894,	586.

Hiermit stimmt in Bezug auf das häufige Vorkommen der Kurzsichtigkeit unter denen, die sich den Wissenschaften widmen, das Ergebnis der Berichte, welche der großherzogl. badische Oberstudienrath in Betreff dieses Gegenstandes von sämtlichen Gelehrten- und höhern Bürgerschulen des Großherzogthums eingeholt hat, ganz überein. Nach diesen Berichten sind z. B. von den verzeichneten 2172 Schülern der 15 Gelehrten-Schulen des Staats 392, also beinahe $\frac{1}{5}$ als kurzsichtig bezeichnet und dies Verhältniß stellt sich in den beiden obersten Klassen so ungünstig, daß die Zahl der Kurzsichtigen in ihnen $\frac{1}{4}$ bis $\frac{1}{2}$ der Gesamtzahl betrug. (Leipz. Tagebl.)

St. Petersburg, 8. März. (Königsb. Z.) Unter die Curiosa des Tages ist die Anzeige eines hiesigen russ. Traiteurs zu zählen, der zum Todestage Luthers, welcher hier auf eine erhabende Weise gefeiert wurde, einlud, bei ihm „Gänsebraten, Schwarzkauer, Waffeln u. s. w. sich gut schmecken zu lassen. Auch wären die Eisberge erleuchtet!“ Auf Veranlassung des hiesigen evangelischen Generalkonsistoriums ist übrigens eine Untersuchung eingeleitet worden.

Nach einer vorgenommenen Zählung befinden sich in diesem Augenblick zu Paris 48,981 Hunde.

Der Frühling ist in Algerien außerordentlich hervorgerückt. Doch es hat nur 4—5 Tage geregnet. Man hofft auf einen feuchten März. Das Getreide ist schon sechs Zoll hoch, die Wiesen wundervoll grün. Die Dornen blühen und erfüllen Alles mit ihren Düften, auf dem Markt steht man Erdbeeren und in allen Gärten Rosen.

Schlesischer Nouvelles-Courier.

Schlesische Communal-Angelegenheiten. Breslau, 19. März. (Entwässerung der Vorfläbte.) Im vorletzten Communalbericht war dies Projekt in seinen Hauptpunkten von uns mitgetheilt, wir haben also nur den Beschluß der Versammlung hinzuzufügen. Die Summe, welche zum Bau der Kanäle mit 35,300 Rthlr. veranschlagt ist, wurde genehmigt, doch dabei der Wunsch ausgesprochen, daß sie nicht auf mehrere Baujahre vertheilt werden, sondern so schnell als thunlich der ganze Bau zur Ausführung kommen möge. Einige Mitglieder machten die Bemerkung, daß sie sich nicht damit einverstanden erklären könnten, daß vorläufig,

das heißt mehrere Jahre, alle diese Kanäle ihre Ausmündung in den Stadtgraben finden sollen und erst, wenn sich die Nothwendigkeit herausstelle, die Weiterführung der Kanäle in die Ober geschoben solle. Diese Nothwendigkeit stehe jetzt schon fest, denn alle Punkte, an welchen jetzt solche Ausflüsse in den Stadtgraben stattfänden, seien vom Grunde bis an die Oberfläche des Wassers mit überfließendem Schlamm angefüllt worden und in trockenen Sommern eine nachtheilige Stagnation zu befürchten. Es wurde darauf eine rege Debatte geführt, weil ein Theil der Versammlung den Uebelstand nicht anerkennen und für eine bedeutende Mehrausgabe,

die jedenfalls die Weiterführung des Kanals verursachen muß, nicht Zustimmung geben wollte. Bei der Abstimmung wurde mit einer Majorität von zwei Stimmen die Weiterführung der Anlage beschlossen und der Magistrat ersucht, der Versammlung einen Kostenanschlag vorzulegen.

(Die neue Mühle.) Bei Vortrag des wöchentlichen Bau-rapports wurde von mehreren Seiten über den Zustand der neuen Mühle und über die Verzögerung der ganzen Sachlage sehr bittere Beschwerden geführt, so daß die Versammlung sich zu dem Beschluß gedrungen

fähigte, durch die Finanzdeputation die ganze Angelegenheit untersuchen zu lassen.

(Magazinstraße.) Die Grablegung der Magazinstraße und die Durchführung derselben bis zur Sirengauer Straße erfordert eine Summe von 780 Rthlr. Die Versammlung gab hierzu ihre Genehmigung.

(Bürgergarde.) In der nächsten Sitzung wird eine ausführliche Vorlage, betreffend die Reorganisation der Bürgergarde, zur Diskussion gebracht werden. Folgende Hauptpunkte, welche in der Versammlung der Bürgeroffiziere berathen sind und von dem Magistrat Zustimmung erhalten haben, unterliegen jetzt noch der Genehmigung der Versammlung: 1) Die Bürgergarde soll vollständig mit der Schützengilde verschmolzen werden, dergestalt, daß diese künftig alle Bürger umfaßt, welche der bürgerlichen Ehrenrechte theilhaftig sind; 2) der Schießwerder soll zu einem großen Vereinigungspunkt für den geselligen Verkehr der Bürger aus allen Sphären erhoben werden; *) 3) mit der Mitgliedschaft der Schützengilde soll wo möglich die Theilnahme an einem Versorgungs-Institut für den Fall der Verarmung verbunden werden; 4) alle kostspielige Uniformirung und überhaupt jede Nachahmung des Militärs soll abgeschafft und eine einfache gleichmäßige Bekleidung an deren Stelle gesetzt werden; 5) bei dem in Abwesenheit der Garnison zu verrichtenden Wachdienste sollen keine Lohnwächter zugelassen werden; **) 6) die Verpflichtung zum persönlichen Wachdienste soll aber auf die Zeit bis zum 40sten Lebensjahre beschränkt sein; 7) es sollen angemessene Vortheile, z. B. Steuererlaß (???) während der Dienstzeit mit der persönlichen Ableistung zu verbinden sein und angemessene Nachteile für deren Verläumdung angedroht werden.

Es sollen nun diesen Aufstellungen nach alle verschiedene Corps unter dem Namen Schützengilde vereinigt die Corps in Compagnien zu 100—120 Mann eingetheilt und vier Compagnien jedesmal zu einem Bataillon unter einem Major verbunden werden. — Die Bekleidung soll einfach: aus einem Ueberrock von dunkelbraunem Tuche, mit zwei Reihen Knöpfen bis an die Knie reichend, ohne sonstige Abzeichen; aus dunklen tuchernen Beinhebern, rundem Hut mit Kolarbe; die Armatur aus einer gezogenen Büchse und Hirschfänger zum Aufsetzen bestehen. Letzterer soll für gewöhnlich an einem schwarzen Kuppel, an welchem zugleich die Cartouche hängt, getragen werden. Vieles Andere, als Ermittlung der Fonds zur Anschaffung der Armatur für Unvermögende, Wahl-Modus für Offizierwahlen u. s. w. soll späteren Berathungen nach vorbehalten bleiben.

Tagesgeschichte.

† * Breslau, 20. März. — Aus der Berliner Medaillen-Münze von Loos erhielten wie eine trefflich gearbeitete Denkmünze auf die Gedächtnisfeier des Todestages Luthers. Die Vorderseite zeigt das sehr ähnliche, scharf ausgeprägte Portrait des Reformators, mit der Umschrift: „Doctor Martin Luther; geb. den 10ten November 1483, gest. den 18. Febr. 1546.“ die Rückseite enthält die Inschrift: „Zur Gedächtnisfeier des 18ten Februar 1846 in Wittenberg“, und auf dem erhöhten Rande den Wahlspruch, unter welchem Luther sagte: „Eine feste Burg ist unser Gott!“ — Der Magistrat in Wittenberg hat diese Medaille in der erwähnten Münze zur Feier des 18. Februar prägen lassen.

Die Direction der niederschlesischen Zweigbahngesellschaft hat im vorigen Monat ihren zweiten Bericht veröffentlicht. Nach demselben geht die Bahn von Glogau aus (der Anfangspunkt selbst ist jedoch noch nicht definitiv festgestellt), folgt dann der Dore bis hinter Weiskau, wendet sich mit einer Curve nach Herrndorf und geht an Kleinig vorbei nach dem Bahnhofe bei Klopschen. Hier durchschneidet die Bahn die Berliner Chaussee, überschreitet zugleich das sogenannte Rabenbergelände am niedrigsten Punkte desselben, 23 1/2 Fuß über dem Anfangspunkte der Bahn, und erreicht hierauf den nördlich von Sprottau gelegenen Bahnhof. Von da aus erreicht sie nach Ueberschreitung des Bobers das Dorf Polnisch-Machen und wendet sich in langgestreckter Curve nach dem Bahnhofe bei Sagan; gleich nachher verfolgt sie mit schiefer Krümmung die Richtung nach Hansdorf, passiert den Tschirnefluß und den Saganer Wald, überschreitet das Lubatgelände, nähert sich bei der Saganer-Priebasser Straße der niederschlesischen Eisenbahn auf 80 Fuß und bleibt ihr 110 Ruthen weit parallel, um bei Hansdorf auf dem dort anzulegenden beiden Bahnen gemeinschaftlichen Bahnhofe zu endigen. Die Gesamtlänge der in drei Sectionen von resp. 7471 1/2, 6700 und 4856 1/2 Ruthen getheilten Bahn beträgt 19,028 Ruthen oder etwas über 9 1/2 Meilen. Die größten vorkommenden Steigungen sind

1:150 und 1:160 (nur auf eine kurze Strecke zwischen Sprottau und Sagan), sodann 1:200 (zwischen Sagan und Hansdorf); bis Klopschen steigt die Bahn auf 3760 Ruthen um 237 1/2 Fuß, von Klopschen bis Sprottau fällt sie um 57, von da bis Sagan um 56 Fuß, steigt aber bis Hansdorf wieder um 74 1/2 Fuß. Bis auf 812 Ruthen ist die ganze Linie erworben. Erst am 17. Mai v. J. wurden die speciellen Vorarbeiten genehmigt, und nun erst konnte der Bau ernstlich in Angriff genommen werden. Vom Planum, das im Allgemeinen nur für ein einfaches Gleis eingerichtet ist, sind fast 7 1/2 Meilen ganz vollendet, 3/4 Meilen in Angriff und nur 1 1/2 Meile noch gar nicht begonnen; von den zu bewegendenden 237,000 Schachtelruthen Erde sind bereits 195,429 bewegt. Nirgend sind die Dämme höher als 30, die Einschnitte tiefer als 20 Fuß. Von den vorkommenden 89 Brücken, Durchlässen und Begunterführungen sind 40 vollendet, 49 im Angriff; das bedeutendste Bauwerk ist die auf 11 Pfeilern ruhende, 38 Fuß hohe Boverbrücke bei Machen, die auf 112,998 Thlr. veranschlagt ist und im Juni d. J. vollendet sein wird. Wegübergänge im Niveau kommen 172, Seitenbrücken in denselben 236 vor. Zum Oberbau, der von Glogau aus auf 1094 Ruthen schon gelegt ist, werden Schienen in T-Form verwendet, die auf eichenen Querschwellen ohne Längsschwellen mit Hakennägel und Unterlagsplatten befestigt sind. An Locomotiven sind 7 von Sharp Brothers in Manchester, 3 von Egells und 1 von Borsig in Berlin zu liefern; von Personnenwagen sind 22, außerdem gegen 40 andere Wagen bestellt. Der Betrieb soll gleichzeitig mit der für nächsten Sommer beabsichtigten Eröffnung der Niederschlesischen Märkischen Eisenbahn in ihrer ganzen Ausdehnung beginnen. Die Ausgaben betrugen bis 15. Decbr. v. J. 1,007,434 Thlr. Zwar wird das Actiencapital noch um eine geringe Anzahl von Partialobligationen zu erhöhen, gleichwohl wird die Bahn wahrscheinlich die billigste aller bisher in Deutschland gebauten sein, da die Meile nur etwa 160,000 Thlr. kosten wird. In Aussicht steht eine Verlängerung nach Posen, zunächst über Fraustadt nach Polnisch-Lissa, 5 Meilen weit, da wahrscheinlich eine Bahn von Posen über Lissa nach Breslau führen und Lissa demnach einen Knotenpunkt bilden wird; wünschenswerth erscheint es aber, daß die Fortführung bis Lissa von Seiten der niederschlesischen Zweigbahngesellschaft übernommen wird, und die nächste Generalversammlung wird darüber zu entscheiden haben. (D. N. Z.)

Das Grottkauer Unterhaltungsblatt enthält folgende Bekanntmachung: „Dem polnischen Flüchtlinge Napoleon von Borepsza, welcher durch wiederholte, innerhalb der Königl. Staaten und namentlich durch die Rheinprovinzen unternommene Reisen, über deren Zwecke er sich nicht hinreichend auszuweisen vermochte, die Aufmerksamkeit der Behörden mehrfach auf sich gelenkt hat, und in Betreff dessen, weil er der ihm gegebenen Weisung ungeachtet sich nicht abhalten ließ, die Königl. Staaten auswärts zu durchreisen, sind sämtliche Polizeibehörden der Rheinprovinz angewiesen worden, ihn im ferneren Betretungsfalle anzuhalten, mit der Beschlagnahme seiner Papiere, und falls diese zu einem weiteren Einschreiten keine Veranlassung geben, mit sofortiger Ausweisung zu verfahren, ist es aufs Neue gelungen, in die Königl. Staaten Eintritt zu finden. Er ist von Haag kommend und mit einem Passe der französischen Gesandtschaft im Haag vom 19. Juni v. J., nebst Visa des di-seitigen Konsuls zu Amsterdam vom 12. August ejd. zur Reise durch die Rheinprovinz und einem Lokalvisa d. d. Arnheim den 15. d. Mts. versehen, am 16. d. Mts. in Emmerich eingetroffen, woselbst er der getroffenen Anordnung zuwider, seinen Pass zur direkten Durchreise nach Weimar visirt erhalten hat. Indem ich Euer u. hiermit in Kenntniß setze, beauftrage ich Sie, dem p. Borepsza wie und wo er auf seiner Reise zu ermitteln und zu betreten ist, anzuhalten, seine Papiere in Beschlag legen und ihn ausführlich über die Zwecke seiner gegenwärtigen Reise vernehmen zu lassen, und wenn er sich über dieselben nicht vollständig ausweisen und jeden Verdacht, daß seine Reise zu den Plänen der Verschworenen im Großherzogthum Posen in Beziehung stehe, ablenken kann, verhaften, die aufzunehmende Verhandlung aber ev. unter Beifügung der in Beschlag gelegten Papiere zur weiteren Beschlußnahme an mich einzureichen, und den p. Borepsza bis auf Weiteres in sicherem angemessenen Verwahren zu halten. Breslau, den 24. Febr. 1846. Der Ober-Präsident der Provinz Schlessen. (gez.) v. Wedell.“

Vorstehenden hohen Erlaß theile ich sämtlichen Behörden des Kreises zur Beachtung mit, und veranlasse dieselben, im Betretungsfalle des p. Borepsza mir ohne Verzug Anzeige zu machen. Grottkau, den 7. März 1846. Der Königl. Landrath: v. Ohlen.

* Krieg, 18. März. — Unser Gymnasial-Direktor, Herr Matthijon, hat wegen Ertheilung des Religionsunterrichtes an die jüdischen Zöglinge des Gymnasiums an das Königl. Provinzial-Schulkollegium sich gewendet, und ist nun von diesem zufolge eines desfallsigen Ministerialrescripts vom 9. Februar c. dahin beschieden

worden, daß zwar die Räume des Gymnasiums für diesen Unterricht außer Sonntag und den gewöhnlichen Schulfesttagen benutzt, die Fortschritte darin aber den betreffenden Zöglingen nicht in ihre Censuren eingetragen werden können. Es ist nun an der hiesigen jüd. Gemeinde einen fähigen Mann für diesen Unterricht zu gewinnen, damit das schöne Werk des Herrn M. auch mit gutem Erfolge gekrönt werde. Wir müssen daher um so mehr bedauern, daß die Verhandlungen wegen Anstellung eines wissenschaftlich gebildeten Rabbiners, wovon zu Anfang dieses Halbjahres hier die Rede war, von Seiten der hiesigen jüd. Gemeinde, wie man hört, abgebrochen seien.

† Aus Oberschlesien, 18ten März. Nirgend wohl herrscht der üble Gebrauch des Fleischaufblasens mehr als in Oberschlesien. Es gehört zu den Selbstenheiten einen Fleischer zu finden, der sich dieses ekelhaften Experimentes nicht bediente. Und fragt man von Einem wie den Andern, warum er es thue, da es doch polizeilich verboten wäre, so sagt er: „Warum sollte ich eine Ausnahme machen, alle Fleischer thun es; das Fleisch würde auch kein Ansehen haben.“ In dem letztem möchte er Recht haben; denn kaum ist das Kalb 2—3 Tage alt, oder wie man sagt, kaum trocken, so trägt es der Fleischer schon zur Schlachtbank. Dieses Fleisch sieht allerdings unappetitlich aus, und würde vollends alles Ansehen verlieren, wenn es nicht aufgeblasen würde. Fleisch von einem 14 Tage alten Kalb zu bekommen dürfte nicht vielen Hausfrauen gelingen. Da ist es in Niederschlesien und in der Lausitz anders. Der Fleischer kauft dort kein Kalb, welches nicht wenigstens 14 Tage alt ist; ja, wenn er es auch wollte, die Leute würden es ihm gar nicht verkaufen. Eben so ist es in den süddeutschen Staaten Geseß, das Kalb wenigstens 14 Tage alt werden zu lassen. Entdeckt die Polizei, daß Jemand ein erst ein paar Tage altes Kalb zum Verkauf geschlachtet hat, so wird ihm das Fleisch weggenommen und vergraben. Bei uns in Oberschlesien ist das freilich nicht so, wie ich schon erwähnte; aber wünschenswerth wäre es, wenn die Polizei auf das Aufblasen etwas mehr vigilirte. Dort sollte das an sämtliche Regierungen erlassene Circulare des Königl. Polizei-Ministeriums (Berlin den 16. October 1817), betreffend das Aufblasen des Scharenfleisches, nicht mehr Geltung haben? Es heißt: „Es sind seit einiger Zeit von mehreren Regierungen wegen des Aufblasens des Fleisches, welches die Schlächter sich erlauben, um den zum öffentlichen Verkaufe gestellten Fleische ein besseres Ansehen und einen größeren Umfang zu geben, angemessene Verbote erlassen worden. Die k. Regierung fordere ich hierdurch auf, dies Verbot, welches um so mehr verdient allgemein erlassen zu werden, als jener Mißbrauch eine Täuschung des Publikums bezweckt, auch für ihr Departement ergeben, und auf die Befolgung desselben von den Polizeibehörden strenge halten zu lassen.“ Wenn dieses nun noch seine Geltung hat, warum hat die Polizei diesen Gegenstand ganz und gar außer Acht gelassen. Wie ist wenigstens kein Fall bekannt, daß ein Fleischer deshalb zur Strafe gezogen worden wäre. Möchte dieser Ekel erregenden Unsitte bald kräftig gesteuert werden!

† Von der Kloditz, 18. März. Unter den hiesigen courstrenden Monatschriften dürfte wohl der meisten Verbreitung sich das „Christlich-ethische Leben, von Dr. Behnisch“, erfreuen. Es giebt Dörfer, in welchen man mehrere Exemplare von dieser zeitgemäßen Schrift die Hände machen sieht. Nicht viele Schriften möchte man in diesen Tagen finden, in welchen ein so reges, frisches und gesundes Leben sich kund giebt als in der genannten Monatschrift.

Literarisches.

Die Schlessische Zeitung vom 10. Febr. a. c. brachte die Anzeige, daß bei L. M. R. Kühn ein kurzgefaßtes theoretisch-practisches Schnellschreib-Lehrsystem, oder eine Anweisung das Tactschreiben nach einer neuen verbesserten Methode zu erlernen, erscheinen soll. — Dieses veranlaßt aufmerksam zu machen, daß außer den vielen Werken über das amerikanische Schnell-Schreib-System, schon 1843 in Schlessen eine Brochüre über das Tactschreiben erschienen ist, welche es sich zur Aufgabe gemacht hat, die veraltete Schreibunterrichtsmethode zu verdrängen, und durch Tactmäßigkeit streng systematischer Uebungen die Schüler so schnell und leicht als möglich zum vorgestreckten Ziele zu führen. Der Titel der Brochüre ist: „Ueber Verbesserung der Schreibunterrichts-Methode durch Einführung tactmäßiger Uebungen, mit 4 Steindrucktafeln.“ Herausgegeben von E. Unverricht, bei L. Heege in Schweidnitz. Preis 5 Sgr.

Es bleibt dahin gestellt, ob erst die von Schefter angekündigte Anweisung den Schreibunterricht reformiren werde, oder ob nicht schon die von E. Unverricht herausgegebene Brochüre das habe bewirken können.

So viel ist gewiß, daß letztere es gekonnt hätte, wenn nur der alte Schlandrian nicht wäre, der allem Besseren die Thür weist. Regin, Lehrer.

*) Das ist so lange unmöglich, als die Versammlung dabei beharren wird jede größere Baustelle zu verlagern. Ohne den Vereinigungspunkt nicht zu deuten.

**) Wer durch Unfähigkeit u. s. w. vom Dienst abgehalten ist, für den soll eine Ablösung durch Geld stattfinden dürfen. Diese Gelder, so wie die Strafgeelder sollen in die zu errichtende Compagniekassen fließen, und zum Befinden bedürftiger Mitglieder oder zur Anschaffung von Armaturen verwandt werden.

Meteor am 15. März.

Obgleich nur erst zwei Berichte von Augenzeugen über das Meteor von Sonntag, 15. März eingegangen sind, so lassen dieselben doch keinen Zweifel mehr übrig, daß die Umstände dabei von der Art waren, wie sie gewöhnlich einen Meteorsteinfall zu begleiten pflegen. Auch läßt sich daraus mit einiger Wahrscheinlichkeit folgern, daß die Explosion etwa zwei Meilen hoch über Dömitz oder Rosenthal erfolgt sei, und die zersprungenen Stücke noch mehrere Meilen weit ihren Weg (anscheinend nahezu parallel mit der Oder etwa in südöstlicher Richtung) fortgesetzt haben, bevor sie den Erdboden erreichten, und wahrscheinlich süßtrief in denselben eingedrungen sind, daher nur unter besonders günstigen Umständen gefunden werden können. Eine ganz dünne schwarze mattglänzende Kruste, die ihnen ein neues Ansehen giebt, unterscheidet sie indess sogleich von andern Gesteine. Bevor sie die Erdoberfläche erreichen, haben sie gewöhnlich sich bereits so ausgebreitet, daß die oft nicht unbedeutende Anzahl der herabgekommenen Steine über eine Fläche vertheilt ist, die mehr oder minder oval meist mehrere Meilen in der Richtung ihres Herabkommens lang ist, aber eine mindere Breite hat, die indess auch oft eine Meile und mehr erreicht. Wo das Säusen der herabgekommenen Steine gehört worden ist, da hat man einige Wahrscheinlichkeit, unter günstigen Umständen einen oder den andern derselben zu finden.

Breslau, 19. März 1846.

v. B.

Berichtigung

des Artikels: Scharlachfieber und kaltes Wasser! (No. 59 d. Btg.)

Nur dem großen Kinderfreunde und vom Schmerz befallenen Vater Fr. M. ist es nachzuschauen, daß er über Sachen, welche er nicht versteht, ein Urtheil öffentlich abzulegen sich erdreistet, zumal in der Art, wie er dies in No. 59 d. B. gethan. Ich würde diese ganze Angelegenheit auf sich beruhen lassen, insofern sie mich betrifft, weil ich glaube, daß ein durch 15jährige glückliche Praxis erworbener Ruf durch ein nutzloses, blindes Urtheil eines Einzelnen nicht leiden wird. Die Sache aber ist es, deren annehmen ich mich verpflichtet halte, damit nicht durch Unwahrheit und unbegründete Urtheile der Segen für Viele verloren gehe, der oft in den verzweifeltsten Fällen durch die methodische Anwendung des kalten Wassers erzielt werden kann; namentlich in den hitzigen Krankheiten, als Scharlach und ähnlichen Ausschlag-Krankheiten, Gehirn-Entzündungen, Bräune u.

Der von F. M. mitgetheilte Artikel ist, wie er da steht, unwahr und falsch; die Sache verhält sich folgendermaßen.

Am 25. Okt. wurde ich zu der etwa 5 Jahr alten Tochter des F. M. gerufen, welche seit 5 Tagen am Scharlach darniederlag und sich, nach Aussage des sie behandelnden Hausarztes, in einem hoffnungslosen Zustande befand. Auch ich erkannte die hohe Gefahr, in der das Kind schwebte; allein einige Erscheinungen ließen mich hoffen, durch Anwendung des kalten Wassers das Kind zu retten, was auch geschah. Schon nach den ersten Einwickelungen und Abwaschungen wurde der Ausschlag auf der Haut stärker sichtbar, die übrigen Krankheitserscheinungen verschwanden allmählig; nach einigen Tagen stellte sich Abschuppung ein und das Kind konnte schon am 2. Nov. als Reconvalescent betrachtet werden.

Am 3. Nov. wurde das Kind in eine andere Stube gebracht, weil die jüngere Schwester an einem heftigen Scharlach erkrankte, der einen so schnellen Verlauf nahm, daß am selben Tage Erbrechen, Schling-Beschwerden und Gehirnzufälle sich zeigten. Die methodische Anwendung des kalten Wassers konnte leider hier der weiteren Ausbildung der Ausschwägungen im Gehirn nicht Einhalt thun, und so starb das Kind am 6. Nov. zu meinem größten Schmerz, da es in dieser Krankheit das erste war, welches, trotz der Anwendung des kalten Wassers, ich retten sah.

Weniger Schmerzlich schien dieser Fall die Umstände den zu berühren, da man seit Jahren seine Erlösung herbeigewünscht, indem, wie F. M. mir selbst erklärte, bis zum dritten Jahre an seiner Geistesthätigkeit gezweifelt und es für idiotisch gehalten wurde.

Da der Ausschlag bis zuletzt auf der Haut stehen geblieben ist, der lange dauernde idiotische Zustand des Kindes auf eine regelwidrige Beschaffenheit des Gehirns hindeutete, und unter ähnlichen Erscheinungen und ganz anderer Behandlung früher schon zwei Kinder dem Paratitular Mehwald gestorben sind, so würde jeder Unparteiische schließen, daß nicht die Methode, sondern andere Ursachen hier den Tod herbeigeführt haben müssen.

Meine Gegenwart war somit in diesem Hause nicht mehr nöthig, zumal der frühere Hausarzt täglich die kranke Mutter besuchte.

Am 9. Nov., also am 8ten Tage der Reconvalescenz und am 17ten seit Eintritt des Scharlachs, wurde ich schnelligst wieder zu der ältesten Tochter des F. M. gerufen und fand das Kind im letzten Stadium der hitzigen Bräune. Das Gesicht des F. M., das Wasser hier anzuwenden, mußte ich entschieden ablehnen, da es in solchen Fällen nicht mehr wirken kann, und zweitens schon Einwirkungen des Quecksilbers, welches inzwischen als Heilmittel gebraucht worden war, sich zeigten.

Der Hausarzt hatte nämlich am 6. Nov. diesem Kinde, weil es einen Husten und Schnupfen zu bekommen schien, ein Medikament verordnet; der Zustand wurde jedoch nicht beseitigt, sondern ging in Bräune über und steigerte sich so, daß es bald darauf an Zufällen der Bräune starb, ohnerachtet die Abschuppung noch stattfand, also nicht in Folge von unterdrücktem Scharlach, und ohne daß, während dieser letzten Krankheit, irgend Wasser auf den Leib des Kindes gekommen wäre.

Actien-Course.

Breslau, 20. März.

Das Geschäft in Eisenbahnactien war heute nicht von Belang.

Ober-Schl. Litt. A. 4% p. C. 103 Br.	Prior. 100 Br.
ditto Litt. B. 4% p. C. 95 3/4 Gld.	
Breslau-Schweidnitz-Kreitzerger 4% p. C. abgest. 103 3/4 bez.	
Breslau-Schweidnitz-Kreitzerger Priorit. 100 Br.	
Nieder-Schl. Märk. p. C. 92 1/2 Br.	
Alt-Rheinische (Eln-Minden) Zul.-Sch. v. C. 94 bez. u. Br.	
Wilhelmsbahn (Gosel-Derberg) v. C. 93 Br.	
Sächs.-Schl. (Dresd.-Görl.) Zul.-Sch. v. C. 99 1/2 bez.	
Kraus-Ober-Schl. Zul.-Sch. v. C. 81 Gld.	
Gaffel-Hippstadt Zul.-Sch. v. C. 92 3/4 u. 93 bez.	
Freiburg-Wilh.-Nordbahn Zul.-Sch. p. C. 84 1/2 — 1/4 — 1/2 bez. u. Gld.	

Breslauer Getreidepreise vom 20. März.

	Beste Sorte.	Mittelsorte.	Geringe Sorte.
Weizen, weißer . . .	85	78	65
Weizen, gelber . . .	82 1/2	73	60
Roggen . . .	61	60	58
Gerste . . .	55	52 1/2	48
Hafer . . .	37	36	35

Diejenigen Civil- und Militairpersonen, welche aus der unterzeichneten Bibliothek Bücher geliehen haben, werden hiermit benachrichtigt, daß solche wegen der vorzunehmenden halbjährigen Revision bis spätestens den 28. März und zwar täglich von 10—12 Uhr Vormittags abzuliefern sind.

Breslau den 16. März 1846.

Die Königl. und Universitäts-Bibliothek.
Dr. Elvenich.

Beleuchtung.

Statt des früher alljährlich stattgefundenen Lätare-Umganges sämtlicher Waisenkinder

im Knabenhospital in der Neustadt

und im Kinderhospital zum heiligen Grabe

sollen die Gaben der Liebe auch in diesem Jahre für jedes der Hospitäler in zwei Büchsen gesammelt werden, wovon eine für die Kinder, die andere zur Unterhaltung des betreffenden Hospitals bestimmt ist.

Wir bringen dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß und richten an alle Einwohner hiesiger Stadt die Bitte: auch dieses Jahr die Theilnahme an dem Gedeihen beider Waisenhäuser durch reichliche Spenden freundlichst zu betheiligen.

Breslau den 20. März 1846.

Der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt.

Scharlachfieber und kaltes Wasser!

Nr. 66 d. B. erzählt ein lebendes Ehepaar, auf welche Weise es seine Kinder ohne Medizin und Ärzte mit bloßem Wasser vom Scharlachfieber geheilt. Da dieser Gegenstand ein ungemeines Interesse bei allen besorgten Eltern erregt hat, weil im vorigen Jahre im ganzen Lande die Scharlachepidemie zahllose Familien in Kummer versetzte und weil auch gegenwärtig das Scharlach noch nicht ganz gedämpft ist, so bleibt zu bedauern, daß sich die wohlwollenden Mittheiler in Nr. 66 d. B. nicht genannt: sie würden eben so viele Besuche erhalten haben, welche Belehrung wünschen, wie das Wasser beim Scharlach nützlich werden könne, als ich erhielt, damit ich angäbe, wie das Wasser bei dieser Krankheit nicht angewandt werden dürfe. Ich registire aus gedachter Mittheilung in Nr. 66 Folgendes: 1) die Mittheiler haben mit „warmem Wasser abgeschreckt“, also kein kaltes Wasser gebraucht; 2) sie haben die Kranken nur flüchtig damit bestrichen, um die Haut zu reizen, damit bei der unmittelbar darauf erfolgenden Einhüllung der Schweiß treibe; 3) sie haben das Wasser besonders stark verwendet zum Trinken, um das Scharlach auf die Haut zu treiben. Bei meinen Kindern dagegen wurde folgendermaßen verfahren: der Wasserarzt wartete, namentlich bei dem Einen, bis die Krankheit — ein bloßes Scharlachfriesel, bei dem der Kopf frei und das Kind ziemlich wohl blieb — sich auf der Haut vollständig ausgebildet hatte; dann wurde das Kind in kaltes Wasser gesteckt und damit 24 Stunden halbstundenweise fortgeführt; nachdem es dabei zum Tode schwach geworden, setzte es der Arzt 3/4 Stunden ununterbrochen in kaltes Wasser, das zu finden war und begoß es darauf mit Kannen kalten Wassers, bis es in seinen Armen auf schreckliche Weise starb. Mein zweites Kind wurde ähnlich behandelt und starb auf gleich schreckliche Weise einige Tage später den Ersticken. Da mir nun noch zwei Fälle bekannt geworden, wo die Scharlachkranken Kinder, die gleich meinen mit kaltem Wasser tractirt wurden, auf fürchterliche Weise ersticken, so ist sehr zu wünschen, daß Alle welche Erfahrungen über das kalte Wasser beim Scharlachfieber gemacht, dieselben mittheilen, damit sich endlich ein Resultat herausstelle, und werden sich die Leistungen ein großes Verdienst um alle Eltern, Erzieher und Vormünder durch Aufnahme solcher Artikel erwerben, weil das Scharlachfieber die Kinderwelt zu heimsuchen droht.

Partic. Fr. Mehwald.

Erd-Globen von Eduard Selss.

Vorräthig in der Buchhandlung von Wilh. Gottl. Korn in Breslau, Schweidnitzer Strasse No. 47:

Grosser Erdglobus. Zwölf Zoll Rhein. im Durchmesser. Nach den neuesten und besten Quellen entworfen von Eduard Selss. Auf elegantem Gestell mit vergoldeten Säulen, mit Horizont, metallnem Meridian und Stundenring. 18 Rthlr.

Hinsichts der artistischen Ausführung ist dieser Globus mit Recht ein Kunstwerk zu nennen. Er giebt ein Bild der Erdoberfläche und ihrer physikalischen Beschaffenheit von solcher Deutlichkeit, wie diese in solchem Maastabe wohl noch nicht erreicht wurde. Die eigenthümliche Physiognomie der einzelnen Erdküme ist mit einer überraschenden Treue wiedergegeben, und ohne die Uebersicht des Ganzen zu stören, ist eine grosse Menge geographischer Details (auch die Höhe der grösseren Berge und Gebirge in Zahlen, die Meeresströmungen, die wichtigsten Entdeckungsreisen) mit der grössten Genauigkeit eingetragen — kurz, dieser Globus entspricht in hohem Grade und in jeder Beziehung den gegenwärtigen Anforderungen der Wissenschaft.

Erdglobus. Sechs Zoll im Durchmesser. Auf elegantem Gestell mit Horizont, messingnem Meridian, Stundenring, Quadrant und Kompass. 7 Rthlr.

Erdglobus. Vier Zoll im Durchmesser, entworfen von Ed. Selss. Zweite, sorgfältig revidirte und verbesserte Auflage. Auf elegantem Gestell mit Horizont, metallnem Meridian und Stundenring. 2 Rthlr.

Der Herausgeber hat mit Glück den Fehler der meisten bisher erschienenen kleineren Globen, nämlich die Aufnahme zu vieler, die Auffassung des Ganzen störender Einzelheiten, zu vermeiden gewusst, und hat hauptsächlich auf eine übersichtliche Darstellung des physikalischen Theils sein Augenmerk gerichtet.

Schulglobus. Drei und einen halben Zoll im Durchmesser, entworfen von demselben. Zweite verbesserte Auflage. Ausgabe No. III. in einem Kistchen, auf Gestell ohne Horizont und Meridian. 1 Rthlr.

(Mit einer Zugabe: Uebersicht des Wissenswürdigsten aus der Geographie.)

Da es gewiss zur Förderung des geographischen Unterrichts unendlich viel beiträgt, wenn jeder Schüler, wie im Besitze von Karten, so auch im Besitze eines Globus sich befindet, so wird jeder Lehrer den vorstehenden, dessen billiger Preis die allgemeine Einführung gestattet, mit Beifall begrüßen, und das um so mehr, da hier wirklich geleistet ist, was im Verhältniss zu drei Zoll Durchmesser nur geleistet werden kann. Die Grenzen der fünf Erdtheile sind scharf gezeichnet und colorirt, die Hauptströme und die Haupt-Gebirgszüge sind angegeben. Von mathematischen Bestimmungen findet man die Längengrade, unter besonderer Bezeichnung des ersten Meridians, so wie die Breitengrade von 30 zu 30, die Ekliptik, die Wend- und Polar-Kreise.

Die Emballage wird nicht berechnet.

Verlobungs-Anzeige.

Berline London,
Julius Weissstein,
Verlobte.

Briegitz — Breslau.

Entbindungs-Anzeige.

Die heut früh ¼ auf 3 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau, geb. **Reymann**, von einem gesunden Knaben, zeigt statt jeder besondern Meldung ergebenst an von **Holwede**, Major außer Dienst. Langendorf den 14. März 1846.

Todes-Anzeige.

(Verspätet.)

Mit tief betrübtem Herzen machen wir allen entfernten Freunden und Verwandten mit der Bitte um stille Theilnahme hiermit die traurige Anzeige, daß unser guter ältester Sohn und Bruder, der Conditor-Gehilfe **Rudolph Schmidt**, am 6. d. M. entfernt von seinen Lieben sein Leben nach einem Krankenlager von 1½ Tagen, in einem Alter von 21 Jahren 5 Monaten und 9 Tagen an der Brust- und Lungenentzündung zu Dülmitz in Mähren endete. Sein Tod war sanft wie sein Leben.

Falkenberg O. S. d. 19. März 1846.

R. Schmidt, Königl. Post-Expeditur, als Vater.

Ernstine geb. Krause als Mutter.

Reymann, als Brüder.

Wilhelm, als Brüder.

Todes-Anzeige.

Sanft entschlief heute Nachmittag 3 Uhr nach langer Krankheit in Folge des Blutsurges der Königl. Landgerichts-Director und Ober-Landes-Gerichts-Rath **Elfried Blöbhorn** im 49sten Lebensjahre. Dies zeigen statt besonderer Meldung mit der Bitte um stille Theilnahme ergebenst an.

Die Hinterbliebenen.

Breslau, den 20. März 1846.

F. z. O. Z. 24. III. 6. R. □ III.

Theater-Repertoire.

Sonnabend den 21ten: **Robert der Teufel**. Große Oper mit Tanz, in 5 Akten. Musik von **Reyerbeer**. **Alice**, Demoiſ. **Malvine Garrigues**, als erster theatralischer Versuch.

Einmal 6 Uhr. Anfang 7 Uhr. Ende gegen 10 Uhr.
Sonntag den 22ten, zum Gienmale: **Ein Sommernachtstraum**. Dramat. Gedicht in drei Aufzügen von **Shakespeare**, überſetzt von **A. W. v. Schlegel**, für die Darstellung eingerichtet von **E. Tied**, die Misse en scène ist von dem Ober-Regisseur **Rottmayer**. Musik von **Felix Mendelssohn-Bartholdy**. Die Tänze sind vom Balletmeister **Leonhard Sassenhut** arrangirt.

Erstes Quartett des Künstlervereins.

Sonnabend den 21. März Abends 7 Uhr im Saale des Tempelgartens.

1) Quartett von Haydn. C-dur. Cah. 10, No. 1.

2) Clavier-Trio von Schubert. Es-Dur. Op. 100.

3) Quartett von Beethoven. B-Dur. Op. 18, No. 6.

Die Abonnements-Karten No. 1 gelten. Billets für diesen Abend zu 15 Sgr. sind in allen Musikhandlungen zu haben.

Folgende nicht zu bestellende Stadtbrieſe:

1) Schuhmachermeister **Seiler**;

2) **Joseph Scherner** beim 10. Regiment;

3) **Kreierförster Meinitz** in Steindorf;

4) Herr **Joseph Sohn**,

können zurückgefordert werden.

Breslau den 20. März 1846.

Stadt-Post-Expedition.

Technische Section.

Montag den 23. März Abends 6 Uhr wird Hr. Privatdocent **Dr. Duflos** über die Schwefelsäure als einen der wichtigsten Hebel der Industrie sprechen.

Im alten Theater

Sonnabend den 21. März die 6te Vorstellung und Sonntag den 22ten d. 7te Vorstellung der Academie lebende Bilder unter Direction des **Quirin Müller**.

Theater im blauen Stisch.

Sonntag den 22ten u. Montag den 23ten: **Don Juan**, für dieses Theater bearbeitet in 3 Akten. Personen: **Petro**, ein reicher Graf; **Don Juan**, Don Philippo, seine Söhne; **Leoporello**, Don Juan's Diener; **Porto**, Statthalter zu Madrid; **Donna Maria**, seine Tochter; ein Eremit; eine Wirthin; **Pedro's** Geiſt. Hierauf: Ballet. Zum Schluß: Das Drahtseil. **Schwiegerling**.

Weißgarten Gartenstraße No. 16. Sonntag den 22ten: **Großes Nachmittags- und Abend-Concert der Steyermarkischen Musik-Gesellschaft**. Anfang 3¼ Uhr. Entree à Person 5 Sgr.

Bekanntmachung.

In einer bei uns schwebenden Untersuchungs-Sache sind als muthmaßlich gestohlen in Beschlag genommen worden:

1) ein blautuchener, mit schwarzem Pelzwert gefütterter Ueberrock;

2) ein feiner schwarzuchener Frack;

3) eine schwarzuchene Kinderjacke.

Alle diejenigen, welche Eigenthums-Ansprüche an jene Sachen zu haben glauben, werden aufgefordert, sich spätestens bis zum 4ten April 1846 Vormittags 12 Uhr in dem Verhörzimmer No. 13 des unterzeichneten Inquisitorats zu melden, widrigenfalls nach Ablauf jener Frist über jene Gegenstände anderweitig nach Vorschrift der Geseze verfügt werden wird. Kosten entstehen in keinem Falle. Breslau den 18. März 1846.

Das Königl. Inquisitorat.

Verkauf.

In Folge höhern Auftrages soll die sub Hypotheken-Nummer 16 in Neuborf Comm. bei Breslau an der Dorfstraße belegene und auf 1248 Rthlr. taxirte alte Schulen-Befigung, bestehend

aus einem Bohnhause, Stallgebäude, Apartment,

einer Grundfläche von circa ⅞ Morg. zum Erb- und Eigenthum öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Hierzu steht auf den 3ten April c. a. Vormittags von 10 bis 12 Uhr und Nachmittags von 4 bis 6 Uhr in loco Neuborf in der neuen Schule ein Termin an, wozu Kauf-lustige und Befähigte hiermit eingeladen werden.

Die Verkaufs-Bedingungen nebst Werth-Taxe können sowohl in hiesigem Rentamte wie bei dem Erbscholtseibessiger Hrn. **Kretschmer** in Neuborf eingesehen werden.

Jeder Kauf-lustige hat sich mit einer Caution von mindestens 200 Rthlr. zu versehen. Der Zuschlag bleibt der hohen Behörde vorbehalten. Breslau den 11. März 1846.

Königliches Rent-Amt.

Bekanntmachung.

Die **Johanna Eleonore**, verheh. **Lucas**, geborne **Pohl**, hat nach erreichter Großjährigkeit mit ihrem Ehemanne, dem **Regel-schmidgeſellen Carl Lucas** hieselbst, die hier Orts geltende Gütergemeinschaft aus-geschlossen.

Löwen den 21. Februar 1846.

Königliches Stadtgericht.

Edictal-Citation.

Von dem unterzeichneten Königl. Land- und Stadtgerichte ist über den Nachlaß des am 1ten Juni pr. hieselbst verstorbenen **Kupfer-schmidts Carl Hammer** heute der erb-schaftliche Liquidations-Proceß eröffnet worden und ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller etwaigen unbekannten Gläubiger auf den 21. April Vormitt. 8 Uhr in unserem Geschäfts-Local hierorts angeſetzt worden. Diese Gläubiger werden hierdurch aufgefordert, sich bis zum Termine schriftlich, in demselben aber persönlich oder durch gesetzlich zuläßige Bevollmächtigte, wozu ihnen beim Mangel der Bekanntheit die Justiz-Commissarien **Fröhlich** und **Preys** zu Kopf vorgeschlagen werden, zu melden, ihre Forderungen, die Art und das Vorzugsrecht derselben anzugeben und die etwa vorhande-nen schriftlichen Beweismittel beizubringen. Die Ausbleibenden werden aller ihrer etwan-igen Rechte verlustig gehen und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden.

Groß-Streßitz den 7. Januar 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Baus und Nutzholz-Verkauf.

In der Königl. Oberförsterei Windischmarch-wig werden, und zwar:

1) den 30. März c. im Schußbezirk **Schmo-grat** und

2) den 31. März c. im Schußbezirk **Glausche-Riefers**,

3) den 1. April c. im Schußbezirk **Egorſtell** u.

4) den 2. April c. im Schußbezirk **Schadeguh-Riefers**, **Birken** u. **Riefers**,

5) den 3. April c. im Schußbezirk **Wallen-dorf Riefers**, **Buchen** u. **Fichten**,

6) den 4. April c. im Schußbezirk **Bachwitz** u.

7) den 5. April c. im Schußbezirk **Windisch-marchwig Riefers**, **Birken** u. **Fichten**-Bau- und Nutzholz zum meistbietenden Ver-kauf gestellt.

Die Verkäufe finden Vormittags von 10 bis 12 Uhr in den betreffenden Statschlägen statt. Die Verkaufs-Bedingungen werden beim Termine bekannt gemacht, und muß die Be-zahlung des Steiger-Preises an den anwesen-den Forst-Rassenbeamten sofort erfolgen.

Windischmarchwig den 15. März 1846.

Der Königl. Oberförster **Centner**.

Auctions-Anzeige.

Montag den 22ten d. Mts. Nachmittags von 2 bis 3 Uhr soll einiges Silberzeug in dem Auctions-Local des Königl. Ob.-Land-Gerichts gegen baare Zahlung versteigert wer-den. Breslau, den 16. März 1846.

Hertel, Commissionsrath.

Edictal-Vorladung.

Ueber den Nachlaß des am 22. März 1841 zu Antheil Altaltmannsdorf verstorbenen ehe-maligen Guts-pächters **Anton Krause** ist der erb-schaftliche Liquidations-Proceß eröffnet wor-den. Der Termin zur Anmeldung aller An-sprüche steht auf den 4. Mai 1846 Vormittags

10 Uhr

im herrschaftlichen Bohnhause zu Antheil Alt-altmannsdorf an. Wer sich in diesem Ter-mine nicht meldet, wird aller seiner etwanigen Vorrechte verlustig erklärt und mit seinen For-derungen nur an dasjenige, was nach Be-friedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben sollte, verwiesen werden.

Reichenstein den 16. December 1845.

Das Gerichts-Amts-Antheil Alt-altmannsdorf.

gez. **Harazin**.

Bekanntmachung.

Die Anlage eines 850 langen, 6½ Fuß hohen Bauzaunes, um den Bauplatz des neuen Inquisitorats und Stadtgerichts, soll mit Einschluß der Lieferung der dazu erforderlichen Materialien an den Mindestfordernden ver-bunden werden. Hierzu steht auf Dienstag, als den 24ten d. M. Nachmittags von 3 bis 6 Uhr auf dem Bauplatz, und zwar im Ge-schäfts-local daselbst Termin an. Die Be-dingungen können daselbst eingesehen wer-den. Breslau den 19. März 1846.

Spalding, Königl. Bau-Inspktor.

Bücher-Auction.

Am Schlusse der am 23. d. M. anfangen-den Auction der Pastor **Herrmannschen** Bibliothek soll noch eine Partie Bücher, meist ältere Theologie, darunter verschiedene alte Bibelausgaben, deutsch, lateinisch, griechisch und hebräisch, Geschichte, Alterthümer, lat. und griech. Klassiker u. s. w. auf dem Ober-Landesgericht versteigert werden.

Das geschriebene Verzeichniß liegt beim An-tiquar **Ernst** und dem Unterzeichneten zur Einsicht aus.

Hertel, Commissionsrath.

Auction.

Die zum Pfarrer **Christlichen** Nachlaße gehörigen Bücher, Garten, Bilder, Meubles, Betten, Leinzeug und sonstige Effecten sollen Montag den 30. März c. Vormittags 9 Uhr und die folgenden Tage in der Pfarrwohnung Sandstraße No. 6 öffentlich versteigert wer-den. Mit den Büchern, worauf wir beson-ders aufmerksam machen, wird der Anfang gemacht werden.

Breslau den 16. März 1846.

Die Testaments-Exekutoren.

Auction.

von guten Meubles und Hausgeräthen, in No. 81 Klosterstraße, den 25ten d. M. Vor-mittags 9 Uhr. **Mannig**, Auctions-Commis.

Auction.

von Nachlaß-Sachen, bestehend in Leinzeug, Betten, Kleidungsstücken, Meubeln und Haus-geräthen, in No. 42 Breitestraße den 23ten dies. Mts. Nachm. 2 Uhr.

Mannig, Auctions-Commis.

Auction.

den 27ten d. M. Vormitt. 9 Uhr sollen im Kaffeehause „zur Stadt Berlin“ (Schweid-niger Straße) 2 Billards, mehrere Schan-tenstühlen, als: Tische, Stühle, Gläser, Por-zellan und demnächst eine nicht unbedeutende Partie Rhein- und Rothweine öffentlich ver-steigert werden.

Mannig, Auctions-Commis.

Pferde-Auction.

Montag den 23. März, früh 10 Uhr wird Leichgasse No. 4 ein 6 Jahr alter fehlerfreier Schimmel-Wallach à deux mains meistbietend verkauft werden.

Offene Milchpacht.

Bei dem Dom. Rothföhren, Bresl. Kr., soll von **Johannis c.** ab die Milch von circa 40 Stück Kühen im Wege der Pachtan-geboten werden und ist hierzu auf den 27. d. M. Nachmittags 2 Uhr ein Termin in loco Rothföhren festgesetzt. Die näheren Bedingun-gen sind bei Unterzeichneten vorher zu erfah-ren und werden im Termine bekannt gemacht. **E. v. Lieres** u. **Wilkau** auf Gallowig. qu. Curator von Rothföhren.

Bei dem Dom. Kertschlag 1 Meile von Canth 1½ Meilen von Reumarkt entfernt, ist die Brau- und Brennerei vom 1. Juli a. c. ab, zu verpachten.

Die Güter **Nieder-Buchwald** und **Barge** bei Sagan können gelegentlich ohne Einmi-schung eines Dritten an einen soliden Käufer verkauft werden. Anfragen werden an das Dominium daselbst zu richten sein.

In einer Hauptstadt ist ein gut eingerich-teres Posamentier- und Tapissier-Geschäft veränderungs halber zu verkaufen, auf Ver-langen auch sofort zu übernehmen. Nähere Bedingungen ertheilt auf portofreie Anfragen die Handlung des Herrn

Robert Schärff in Breslau,

Elisabethstraße Nr. 6.

100 Scheffel Säe-Leinsamen schöner Qua-lität hat das Dominium **Rassabel** bei Pitschen zum Verkauf.

Grundstück-Verkauf.

Das hiesige Kretschmermittel beabsichtigt das bisher als Malzhause benutzte sub No. 5 auf der kleinen Strohengasse (No. 1010 des Hypothekenbuches) gelegene Grundstück im Wege des Meistgebots zu verkaufen. Wir haben hierzu einen Termin auf den 28. d. M. in dem Kretschmermittels-Hause, Schweidniger Straße No. 53 in unserer Amtsstube, Vor-mittags 9 Uhr anberaumt und laden zu dem-selben Kauf-lustige mit dem Bemerkten ein, daß die Bedingungen bei dem Mittels-Buchhalter **Schneider** in dem gedachten Local vom 23ten d. M. ab täglich Vormittags von 11 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 3 Uhr eingesehen werden können, und das verkauf-tiche Haus von dem darin wohnenden Malz-germeister **Döbſt** auf Verlangen gezeigt werden wird.

Breslau den 17. März 1846.

Die Kretschmermittels-Altesten.

Verpachtungs-Anzeige.

Das hiesige Kretschmermittel beabsichtigt das bisher als Malzhause benutzte sub No. 10 auf der Zwingergasse (No. 793 des Hypothekenbuches) belegene Grundstück als Magazin im Wege des Meistgebots vom 1. Juli 1846 bis dahin 1849 zu verpachten. Wir haben hierzu einen Termin auf den 25ten d. M. in dem Kretschmermittels-Hause, Schweidniger Straße No. 53, in unserer Amtsstube Vormittags 9 Uhr anberaumt und laden zu demselben Kauf-lustige mit dem Bemerkten ein: daß die Bedingungen bei dem Mittels-Buchhalter **Schneider** in dem gedachten Local vom 23ten d. M. ab, täglich Vormittags von 11 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 3 Uhr eingesehen werden können, und das zu ver-pachtende Haus von dem darin wohnenden Malzer-Meister **Frangösky** auf Verlangen gezeigt werden wird.

Breslau den 17. März 1846.

Die Kretschmermittels-Altesten.

Eine ländliche Befigung

in der Nähe von Breslau, per Eisenbahn in 15 Minuten zu erreichen, an einem sehr beleb-ten Orte gelegen, bestehend aus einem neuen bauthen massiven Wohnhause nebst Stallung, Wagen-Kemise, Garten und Acker, ist billig zu verkaufen durch **S. Militsch**, Bischofsstraße No. 12.

Das Dominium **Gawallen** bei Trebnitz hat 150 Stück zur Nachzucht taugliche ge-sunde Mutterschafe zu verkaufen. Auch könn-en eine gleiche Anzahl Schöpfe als Wolle-träger abgelassen werden.

Verkauf eigner Spiegel.

Rinde.

Mehrere 100 Centner Eichen-

Spiegel-Rinde, auf dem Stock

befindlich, hat das Dom. **Dowis**

zu verkaufen. Näheres beim

Wirtschafts-Inspktor **Hampel**

daselbst.

Ein Calander mit zwei stählernen und einer

Papier-Walze, steht Mauritiusplatz No. 7

billig zum Verkauf.

1000 Sack gefante Saamen-Kartoffeln,

Sommer-Kapps und

Sommer-Korn

hat das Dominium **Berghof** bei Mettau an

der Freiburger Eisenbahn gelegen, zu ver-

kaufen.

Ein leichter Reisewagen in gutem Zustande

steht zum Verkauf **Schubbrücke** Nr. 74.

Ein kleines Orgelwerk wird für eine

Kirche auf dem Lande zu kaufen gesucht.

Träger werden in frankirten Briefen unter

Adresse **R. G. G. Reichenbach** i. Schl. postan-

restante erbeten.

Schafvieh-Verkauf.

Das Dominium **Merchellen** bei Dels,

verkauft 100 Stück feinwollige, gesunde

Mutterschafe, so wie 100 Stück Schöpfe

zu billigen Preisen.

Drangerie-Verkauf.

20 bis 30 Stück hochstämmige Dran-

gerie-Bäume hat das Dominium **Kra-**

gau, 1½ Meile von Schweidnitz, zu

verkaufen. Kauf-lustige melden sich bei

dem Wirtschafts-Amt.

Das Graf **Renard** sche Forstamt zu Gr.

Strehlig hat noch circa 600 Pfd. Riefer u.

500 Pfd. Fichtenlaamen, ersteren zu 18 Sgr.

letzteren zu 7½ Sgr. pro Pfd., zum Ver-

kauf disponibel.

Zwei Repositorien stehen zu verkaufen bei

Emanuel Hein, Ring No. 27.

Del-Gebinde, jedes mit 10 eisernen Reifen,

sind zu haben, den Netto-**Centner** mit 6 Sgr.

im Comptoir **Altäuffer**-Straße No. 10.

Delgemälde-Verkauf

von **M. L. Lepke** aus Berlin, **Oplauer**

Straße in den 2 goldenen Löwen.